

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 585

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Frühlingsstürme — Siegesbahnen.

Laut toben in diesem Jahre die Frühlingsstürme. Wir kennen ihre Melodie — und lassen uns nicht abschrecken. Der Kampf gegen die Schrecken des Winters ist ganz besonders heftig. In der Natur — aber auch im Gewerkschaftsleben. Hier setzt im verflochtenen Jahre schon früh der Winter, der Niedergang, ein und oermochte sich fast fest einzunisten. Auf der Höhe des Wirtschaftslebens gähnte ein kassender Abgrund. In lähmendem Abstieg ging es hinab. Nun heißt es mühsam wieder hinaufklettern. Wird es gelingen? Mut, o Mensch, nur Mut! Gib nur nicht vorzeitig der Müdigkeit dich preis. Schau nicht nach rückwärts. Horch, wie an dem Berge der Sturm sein Lied singt! Es ist der Frühlingssturm und seine Weise klingt hoffnungsfreudig. Hinweg mit der Müdigkeit, der Aufstiege muß gelingen!

Mit gleißender Schmeichelei hängt sich die weiche Müdigkeit an deine Glieder. Stoppe sie von dir, Gewerkschaftler! Kennst du sie, diese Müdigkeit? Es ist etwas von der dumpfen Resignation darin und laut: „Spar dir die Mühe, der Aufstieg gelingt dir nicht. Sei nicht so töricht, alle die Anstrengung auf dich zu laden.“ Und es ist etwas von der flackernden Selbstsucht darin: „Warum mußt gerade du es sein? Laß doch die anderen sich schinden und plagen: erziele ich etwas, so teilst du doch mit ihnen.“ — Verschwinde diese elenden Wesellen! Steige weiter und tritt sie unter dich. Hörst du den Frühlingssturm nicht? Nun muß sich alles, alles wenden! Rühst du nicht schon, wie er ermutigend, stärkend, belebend um deine eröfnete Schläfe geht?

Laß Frühlings sein in deiner Brust, Dann wird's auch Sommer ebnen in dir Und herbstet es, reißt Frucht mit Frucht. Der Welt zum Segen, dir zur Zier.

### Das neue Reichsvereinsgesetz.

Der deutsche Reichstag hat das Reichsvereinsgesetz mit geringer Mehrheit angenommen. An der entscheidenden Abstimmung über den heiß umstrittenen § 7, dem Sprachenparagrafen, nahmen 378 Abgeordnete teil. Es stimmten in der namentlichen Abstimmung für das Gesetz 196, gegen das Gesetz 177, bei 3 Stimmenthaltungen und 2 ungültigen Stimmen. Die Mehrheit beträgt also nur 18 Stimmen. Schon dieser Umstand zeigt, wie heiß umstritten das Gesetz war. Seit langer Zeit hat der Reichstag keine so leidenschaftlichen Debatten gesehen. Die Opposition sucht unter der Parole: für Wortfreiheit, gegen politische Bevormundung. Die Verteidiger der Vorlage erklärten das Gesetz als einen großen Fortschritt, einheitlich und frei sollte es in hohem Maße sein. Wer aber die Debatten im Reichstage mitgemacht hat, konnte sich des Eindruckes nicht entschlagen, daß die Begeisterung bei der Mehrheit keine sehr große war, daß vielmehr stellenweise eine deprimierende Niedergeschlagenheit bei den linksliberalen Parteien, in deren Händen das Schicksal des Gesetzes lag, zu bemerken war.

Darum kommt auch eine rechte Freude über das neue Gesetz nicht zum Ausdruck, weder bei den Parlamentariern und noch viel weniger beim Volke selbst. Das Gesetz bildet einen Kompromiß unter den Mehrheitsparteien, das erst in der zweiten Lesung der Kommission zustande gekommen ist. Man hatte sich gegenseitig verpflichtet, für die Beratung im Plenum keinerlei Votum mehr zu stellen und alle Änderungsanträge absolut abzulehnen. Deshalb wurden auch alle Votträge, die eine freierliche Stellung der Gewerkschaften zum Ziele hatten, abgelehnt.

Wir haben hier nicht die parteipolitische Seite dieser Frage zu erörtern und wollen auch der Verurteilung widerstehen. Bei einer ja auch nicht Würdigung des Gesetzes müssen wir leider gestehen, daß es für die deutschen Arbeiter in ihrer Gesamtheit eine Enttäu-

schung gebracht hat. Für eine Reihe von Bundesstaaten bringt es eine Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand, besonders für Süddeutschland. Der § 10a, der jugendlichen Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und deren Versammlungen, sowie an öffentlichen politischen Versammlungen verbietet, ist selbst für Preußen, welches das rückständigste Vereinsgesetz hatte, eine erhebliche Verschlechterung, deren Folgerungen auch für die gewerkschaftlichen Organisationen noch gar nicht abzusehen sind.

Wir bringen nachstehend das Gesetz, wie es jetzt angenommen ist, zum Abdruck. Eine eingehende Erläuterung der einzelnen Paragraphen müssen wir uns jetzt versagen. Der Gesamtverband wird schon in den nächsten Tagen einen kleinen Kührer durch das Gesetz herausgeben, der über das notwendigste orientiert. Von den Bestimmungen des Gesetzes, welche den gewerkschaftlichen Organisationen gefährlich werden können, seien jetzt nur zwei erwähnt: der „Sprachenparagraf“ und der Begriff der „politischen Vereine“.

Der § 7 (nach der neuen Nummerierung § 12) des Gesetzes bestimmt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Ausnahmen davon können durch die Landesgesetzgebung erlassen werden, und ebenfalls können die Landeszentralbehörden den Gebrauch einer nicht deutschen Sprache genehmigen. In den Bezirken mit mehr als 60% fremdsprachiger Bevölkerung bleibt es für die nächsten 20 Jahren bei dem bisherigen Zustand.

Mit dieser Bestimmung ist die gewerkschaftliche Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, besonders unter den Ausländern, brach gelegt. Wie wir uns damit abfinden, wird noch zu überlegen sein. Die christlichen Gewerkschaften werden sowohl im rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirk, wie auch in den Grenzgebieten Elsaß-Lothringens und des Niederrheins am allermeisten davon betroffen. Ueberhaupt wird damit die Ausländerfrage brennend. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer z. B. im Ruhrgebiet systematisch darauf Bedacht nehmen, ständig größere Massen italienischer, polnischer usw. Arbeiter zu beschäftigen, um mit denselben die gewerkschaftlichen Aktionen zu hintertreiben. Da die fremden Arbeiter nur in ihrer Muttersprache aufzutreten sind und der Gebrauch der fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen verboten ist, so wird es nicht möglich sein, die Pläne der Unternehmer rechtzeitig zu durchkreuzen.

In dieser vielumstrittenen Frage haben gerade wir Metallarbeiter das größte Interesse, weil neben dem Bergbau die Schwerindustrie am allermeisten mit fremdsprachigen Arbeitern zu rechnen hat. Da ist zunächst Oberschlesien mit überwiegend fremdsprachiger Arbeiterkraft; dann Elsaß-Lothringen mit zirka 20000 nichtdeutschredenden Arbeitern und ferner das Ruhrgebiet, wo ohne oder gegen die fremdsprachigen Arbeiter jede erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit unmöglich ist.

Eine Statistik über die Zahl der ansässigen Polen im rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirk läßt das auf den ersten Blick erkennen. Danach waren ansässig im Regierungsbezirk Düsseldorf 86000 Polen. Davon im Landkreis Essen allein über 20000 und im Landkreis Ruhrort über 21000. Noch viel größer ist ihre Zahl jedoch in Westfalen. In dieser Provinz wurden im Jahre 1906 allein 229697 Polen gezählt. Davon

im Kreis Bochum	33 293
im Kreis Dortmund	40 515
im Kreis Bielefeld	72 011
im Kreis Hamm	63 901

Zu diesen Polen kommen aber noch die zahlreichen Holländer, Italiener, Galizier, Kroaten usw., die im Ruhrbezirk beschäftigt sind. Zu diesen alten darf nach dem neuen Vereinsgesetz in ihrer Muttersprache nicht geredet werden.

Zu einer erheblichen Schädigung der gewerkschaftlichen Organisationen kann auch der § 2 führen, in

Verbindung mit § 10a. Es erhebt sich hier die Frage: Sind Gewerkschaften politische Vereine? Was ist überhaupt ein politischer Verein? Werden die Gewerkschaften zu politischen Vereinen erklärt, so trifft auf sie der § 10a zu, und damit ist die Ausnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren verboten. Das wäre ein harter Schlag, besonders für die christlichen Gewerkschaften, weil die Gewinnung des jugendlichen Nachwuchses damit in Frage gestellt ist. Der Ausschuß des Gesamtverbandes wird in seiner nächsten Sitzung, die gleich nach Ostern stattfindet, Stellung nehmen, wie wir uns zu verhalten haben. Da aber schon am 15. Mai das Gesetz in Kraft tritt, so möchten wir folgendes empfehlen:

Wir halten unsere christlichen Gewerkschaften für unpolitische Vereine. Deshalb darf kein Verband und keine Aushilfsstelle, auch auf Grund der Vorschriften nicht, ihre Statuten und das Mitgliederverzeichnis des Vorstandes einreichen; ebenso bedarf es keiner Anmeldung der Versammlungen. Gegebenenfalls müssen die Verbände es auf den Prozeß antworten lassen und bis zur letzten Instanz durchziehen.

Grade im Anfang des Inkrafttretens des Gesetzes muß Klarheit über diese Fragen geschaffen werden. Es wird bei dem ganzen Gesetz wesentlich auf die Handhabung ankommen. Wird diese eine lokale, so ist nicht zu leugnen, daß, abgesehen von den einzelnen Punkten, das Gesetz in mancher Beziehung Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand für die Gewerkschaften bringt. Was uns aber mit einer gewissen Sorge erfüllt, ist der Umstand, daß der Reichstag einem Ausnahmegesetz gegen eine Volkswirtschaft — das ist der § 7 ungewissheit — seine Zustimmung gegeben hat. Wird der Reichstag dem Christen nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterbewegung in Zukunft den gleichen Widerstand entgegen sein wie früher beim Zuchtstrafgesetz? Das ist die bange Frage für die Zukunft.

Angesichts der großen Bedeutung, welche das neue am 8. April in dritter Lesung angenommene Reichsvereinsgesetz für unser gesamtes Vereins- und Versammlungsleben hat, teilen wir im folgenden den Wortlaut des Gesetzes in der endgültigen Fassung mit. Dabei ist zu beachten, daß die einzelnen Paragraphen, auch die von der Kommission neu eingefügten, fortlaufend nummeriert sind, die jetzige Nummerierung daher von der ursprünglichen zum Teil abweicht; der vielgenannte § 7 (Sprachenparagraf) ist nunmehr § 12.

### Der Wortlaut des Vereinsgesetzes § 1.

Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt politisch nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsrechtsverfahrens und, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung des Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der zuständigen Behörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist eine Veränderung der Satzung sowie die Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritt der Veränderung anzuzeigen.

Die Satzung sowie die Veränderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift

Personen von der höchsten Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 4. Personenmehrfachen, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 5. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 6. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betricbe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblicher Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Arbeiter und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 7. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit der Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 8. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 9. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochachtungsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der

Zulassung oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 11. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfindet, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufes zum Waffentragen berechtigt ist, oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 12. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betricbe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Ersatz-Vorbringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zurzeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweilig letzten Volkszählung lediglich vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mißbrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 13. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 14. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären, 1. wenn in den Fällen des § 12 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann; 2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7); 3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Poli-

zeibehörde (§ 13 Abs. 1) verweigert ist; 4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11); 5. wenn in den Versammlungen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten; 6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzutellen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15. Auf die Ansetzung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Abs. 2 Anwendung.

§ 16. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 17. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 3 Abs. 2-4) zuwiderhandelt; 2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet; 3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13 Abs. 2); 4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 14); 5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Verein duldet; 6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet; 2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 11); 3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

### Aus der Geschichte der Elektrizität.

Von Hans Bourquin.

sk. Wenn man ein Stückchen Bernstein reibt, so kann derselbe irgend einen kleinen Gegenstand aufheben; z. B. ein Stückchen Papier, ein Kügelchen aus Holzlundermark oder dergleichen. Schon die Alten haben diese Entdeckung gemacht, und sie reicht in ferne Zeiten zurück: 800 Jahre vor unsere Zeitrechnung. Konnten sie ihre Versuche auch nicht gerade mit Papierstückchen ausführen, so gab es doch kleine Federchen und dergleichen, mit denen man experimentieren konnte.

Jedenfalls hatte man hier etwas ganz Neues entdeckt. Die Erdanziehungskraft kannte man ja, man mußte, daß alle Gegenstände zu Boden fielen, wenn man sie fallen ließ. Aber hier wurden ja die Federn, der Schwerkraft entgegen, gerade aufgehoben und getragen: es war also etwas vorhanden, was — stärker war. Was mochte das sein? Die Alten haben keine Lösung gefunden.

Und auch dann hat es tatsächlich etwa 2000 Jahre gedauert, bis man die Sache weiter verfolgte, denn in der Zwischenzeit wurde die Weltgeschichte von soviel anderen Dingen in Anspruch genommen, daß man dazu keine Zeit fand.

Und doch war ein ungeheuer wichtiges Gebiet mit jenem schlichten Experiment mit dem geriebenen Bernstein betreten. Die Griechen nannten den Bernstein „elektron“, und daraus hat sich dann erst in viel späteren Jahrhunderten, kurz vor dem 30 jährigen Kriege, das Wort „elektrisch“ gebildet.

Und wir wollen den Weg ein wenig weiter verfolgen, denn die Entdeckungsgeschichte einer Kraft — so wollen wir die Elektrizität nennen — genommen hat.

Wir wollen uns nur die schüchternen Anfänge ansehen, und dabei all die zahlreichen Einzelstudien übergehen, damit wir die Hauptpunkte um so deutlicher sehen.

Die Griechen hatten also den Anfang gemacht, aber sie hatten aus ihrer merkwürdigen Beobachtung mit dem Bernstein nicht viel zu machen gewußt. Es war eben etwas Wertloses, das man als Kuriosität weiter erzählte.

Das offene Auge der Alten hatte auch sonst eine ganze Menge elektrischer Erscheinungen beobachtet, wie wir aus ihren Schriften sehen können, aber sie hatten sich das ganz anders zurechtgelegt. Sie kannten das Gewitter und das Blitzfeuer, aber das waren für sie eben nur besondere Feuererscheinungen. Auch die Schläge des Zitterrohrs hatten sie beobachtet. Aber eine „Elektrizität“ haben sie nicht gefunden.

Erst zur Zeit der Reformation tauchte nun ein verdienstvoller Mann auf, der die Sache weiter verfolgte. Gilbert war ein tüchtiger Physiker, der wußte, daß Probieren über Studieren geht, und der darum nicht mit irgend einer vorgefaßten Meinung die Sache in die Hand nahm, sondern der fleißig Versuche anstellte, und sich von ihnen hübsch belehren ließ.

Gilbert standen Zeit und Mittel reichlich zu Gebote und darum konnte er sich ganz in seine Studien vertiefen. Da fand er denn, daß auch sehr viele andere Stoffe durch reiben „elektrisch“ würden: Edelsteine, Glas, Schwefel, Kolophonlum und andere. Nur die Metalle wollten nicht elektrisch werden. Ein kleiner Irrtum, der darauf beruhte, daß man noch nicht „isolieren“ konnte. Hätte Gilbert ein Stück Metall an einen Ebonitgriff gehalten, so würde sich auch dies als „elektrifizierbar“ erwiesen haben. Der Gelehrte bemerkte auch, daß die gleichen Körper ihre Elektrizität verlieren, wenn sie von feuchter Luft umgeben sind.

Schon früh hatte man den Magneten mit seiner Wirkung kennen gelernt: schon die Griechen erzählen in ihren Schriften davon. In beiden Fällen handelt es sich um Anziehung. Wenn wir nun auch heute Magnetismus und Elektrizität wohl in einen Zusammenhang zu bringen wissen, so war es doch vorläufig sehr angemessen, daß Gilbert beides reinlich trennte. Er lehrte nämlich: der Magnet zieht nur Eisen an; der elektrische Körper dagegen sehr viele Körper.

Otto von Guericke, der verdienstliche Bürgermeister, seines Zeichens ursprünglich Ingenieur, fand zwischen den Amisgeschäften, die die Leitung der guten alten Stadt Magdeburg erforderte, noch Zeit, gründlich physikalisch zu experimentieren. Er baute einen sehr einfachen

Apparat, den man als den Stammvater der Elektrifiziermaschinen bezeichnen kann.

Er stellte aus Schwefel eine größere Kugel her, steckte eine Achse durch, befestigte an einer Seite eine Kurbel, und baute ein Paar Stützen, welche die nötigen Lager abgaben. Die Kurbel wurde mit der einen Hand gedreht, während die andere mit mäßigem Druck gegen die Oberfläche gelegt wurde. Nun war jedenfalls dies erreicht: die ganze Anlage war überhaupt etwas ins Größere übertragen; nun konnte man gewiß manches deutlicher beobachten!

Und so fand denn Guericke auch allerhand, was man früher übersehen hatte. Schon das einfache Anziehen der Papierstückchen war gar nicht so „einfach“, wie es erst ausgesehen hatte. Allerdings fand diese Anziehung seitens der Schwefelkugel statt: aber nach einiger Zeit schien es ihnen dort nicht zu beagen, und sie fielen wieder ab. Gewannen sie dann irgend eine Verbindung mit dem Erdboden, begann das wunderliche Spiel von neuem.

Ferner bemerkte der eifrige Forscher, daß dieser elektrische Zustand sich fortsetzte. Wenn er nämlich einen leinenen Faden mit dem einen Ende der Schwefelkugel nahe brachte, so zeigte das andere die Fähigkeit, selbige Anziehungskraft zu entwickeln, wie die Kugel selbst.

Und dann sah er noch eine ganz neue Erscheinung, die etwas ganz anderes bedeutete als Anziehung und Abstoßung: rieb man die Kugel tüchtig im Dunkeln, so begann sie matt zu leuchten!

Es ist verwunderlich, daß Guericke nicht ein einziges Mal einen Funken auf die Hand hat überspringen lassen. Die Gelegenheit war ja nie geschaffen, hantierte er doch beständig an der schon geladenen Kugel herum! Erst bedeutend später entdeckte ein anderer gelehrter diese Tatsache. Und zugleich dämmerte ihm eine Ahnung davon auf, daß hier irgendwie noch ganz rätselhafte Verbindungen mit dem Blitz bestehen müßten. Er findet nämlich, „daß Funke und Geräusch eine gewisse Ähnlichkeit mit Blitz und Donner habe.“

Gray hatte das Verdienst, über „Leiter“ und „Nichtleiter“ allerhand Neues zu finden. Dabei ist es interessant zu bemerken, wie bei solchen Entdeckungen

§ 22.

An die Stelle des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 23.

Aufgehoben werden der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 45, Reichs-Gesetzbl. 1873 S. 163), — der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 195, Reichs-Gesetzbl. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, — der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24.

Uebersicht bleiben die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Wittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsfahrt, des Kreises, des erklärten Krieges (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstand), die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Diensthofen zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit, die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beobachtung des vorläufigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25.

Das Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

### Bezirkskonferenz des Agitationsbezirks Duisburg.

Am Sonntag, den 23. März fand in Oberhausen (Mhl.) die diesjährige Konferenz des 1. Agitationsbezirks statt. Mit Ausnahme von Ziffburg hatten sämtliche Ortsgruppen Delegierte entsandt. Vom Zentralvorstand nahm der Verbandsvorsitzende Kollege Wieber an den Verhandlungen teil. Nachdem das Protokoll der letzten Konferenz verlesen, erstattete der Bezirksleiter, Kollege Franzen, den Jahresbericht.

Schon wieder liegt ein Jahr regsamere Agitationsarbeit hinter uns, so führte er aus. „Da geht es sich, einen Rückblick zu halten über die Arbeiten und Erfolge des vergangenen Jahres, gleichzeitig aber auch Schlüsse zu ziehen und zu überlegen, wie der Verband seiner Hauptaufgabe, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, nachkommen kann. Der Mitgliederstand hat sich im Berichtsjahr bedeutend vermehrt, trotz der Schwierigkeiten, die wir im Bezirke zu überwinden hatten. In keinem anderen Bezirke ist nach der Reichstagswahl so gegen die christlichen Gewerkschaften gearbeitet worden, wie in unserem. Die

der Zufall oft die wichtigste Rolle spielt: man will irgend etwas untersuchen, und findet dabei Dinge, nach denen man garnicht geforscht hatte.

Gray hatte Glasröhren vor, die man auch durch Reiben elektrisch zu machen wußte, und wollte prüfen, ob sich das Elektrisieren anders gestalten würde, wenn man die Röhren an den Enden zustöpfelte? Nun änderte sich zwar an den Verhältnissen der Röhren nichts, aber — die Korbstöpsel zeigten sie auch elektrisch geladen. Der Gelehrte steckte dann, zuerst mit einem Holzstäbchen, dann mit einem Draht, eine kleine Eisenkugel in einen solchen Stöpsel: auch sie erschien elektrisch. Die Ladung hatte sich also über Stöpsel, Hölzchen oder Draht zur Kugel fortgeleitet.

Nun war dies allerdings insofern nichts ganz Neues, als man ja schon früher gesehen hatte, daß z. B. ein leinener Faden auch die Elektrizität leitete: aber Gray verfolgte seine Versuche noch gründlicher und fand interessante neue Dinge.

Er wollte nämlich sehen, wie weit eigentlich dieses Eisenkugeln entfernt sein dürfte, um noch von der Elektrizität erreicht zu werden. Darum hing er es an das Ende eines langen Leinwandfadens, welcher an jenem Korbstöpsel befestigt war. Dabei stellte sich Gray auf den Rücken seines Stuhles, und ließ die Kugel außen herunter hängen. Nun lag sein Vellon aber nicht sehr hoch, und das Experiment ließ nur einen Faden 20 Fuß zu; dann stieß die Kugel auf den Boden auf! Der Versuch gelang glatt, und nun hätte der Forscher gern mit einem längeren Faden sein Experiment fortgesetzt. Er führte daher seinen Faden zuerst eine lange Strecke waagrecht, und ließ das Ende dann herabhängen. Hier mißglückte aber der Versuch und er selbst wunderte sich auch nicht darüber, sondern ließ vorläufig seine Versuche ruhen. An der Stelle nämlich, wo der Faden der bisher waagrecht gelaufen war, nun senkrecht stehen sollte, mußte er natürlich irgendwie unterstützt werden. Gray hing ihn einfach an einem anderen Leinwandfaden auf: jetzt blieb das Kugelnchen unelektrisch und er erkannte ganz richtig, daß die Elektrizität eben durch jenen waagenden Leinwandfaden entschlüpft, und durch ihn auf allerhand Umwegen in den Erdboden gelangt sein mußte.

evangelischen Arbeiter wurden geradezu aufgefördert, aus den christlichen Gewerkschaften auszutreten, mit der verlogenen Behauptung, die christlichen Gewerkschaften hätten in den Wohltat eingegriffen und den Sozialdemokraten zum Siege verholfen. Das ist natürlich eine böswillige Verleumdung. Heute können wir sagen, daß die Kollegen mit wenigen Ausnahmen, die ja die Regel bestätigen, den verlockenden Lockrufen nicht gefolgt sind. Auch hat die in Duisburg stattgefundene Gewerbegerichtswahl gezeigt, daß die Arbeiter in ihrer größten Mehrzahl treu zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung halten.

Weim Eintritt in das Berichtsjahr lebten wir in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Ganz besonders war es die Eisengroßindustrie, welche einen Beschäftigungsgrad zu verzeichnen hatte wie nie zuvor. In der Generalversammlungsbereichen der Hütte Phönix, Rheinische Stahlwerke u. a. m. wurde Klage darüber geführt, daß es zeitweilig an geeignete Arbeitskräften fehle. Die Arbeiter der schweren Industrie (mit einer solchen haben wir es im Bezirke fast ausschließlich zu tun) sind nur sehr schwer für die Organisation zu gewinnen. Durch den guten Geschäftsgang ließen die Arbeiter sich vollends täuschen. Die Werkstattversammlungen wurden nur sehr schwach besucht. Unter den Hochöfen-Hütten- und Walzwerkarbeitern muß noch weit mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Ein Umschwung im Versammlungsbesuche trat mit dem Abflauen der Hochkonjunktur und der damit verbundenen Lohnreduzierung ein. Auf denjenigen Werken, wo die Arbeiter im Sommer am angestrengtesten gearbeitet, wurden die Löhne am ersten reduziert. Es folgte nun eine Bewegung auf die andere. Die Hütte Phönix ging zuerst dazu über, den Martinwerksarbeitern die Löhne um 15 bis 27 1/2 Prozent zu kürzen. Eine Eingabe an die Betriebsleitung und auch eine an die Direktion hatte keinen Erfolg. Nach den Martinwerksarbeitern wurden denen im Thomas- und Walzwerk die Löhne um 10 Prozent gekürzt. Die Arbeiter der Konstruktion und Kesselschmiede wurden dadurch schwer getroffen, daß ohne Erhöhung der Stunden die Ueberstunden und Ueberstunden auf das allernotwendigste eingeschränkt wurden. In diesen Betrieben wurden bisher in vierzehntägiger Ruheperiode 18, 19, 20 und mehr Schichten gemacht.

Mit nur wenigen Ausnahmen gehören die Arbeiter keiner Organisation an. Während sich nun die Martin-, Thomas- und Walzwerksarbeiter in größerer Zahl der Organisation anschlossen, sind die Schlosser, Dreher, Hobler, Kesselschmiede nicht dazu zu bewegen. Sie hoffen vielmehr, daß ihre Verhältnisse sich von selbst bessern werden. Auf den Rheinischen Stahlwerken wurden den Maschinen- und Walzwerkern die Löhne um 15 bis 35 Prozent gekürzt. Eine Eingabe hatte den Erfolg, daß eine Untersuchung mit negativem Ergebnis stattfand. Die Kollegen traten bis auf wenige unserem Verbands bei. Als nicht sofort große Erfolge erzielt werden konnten, wurden die Arbeiter sich un- einig und traten auch zum Teil wieder aus.

In Oberhausen auf der Gutehoffnungshütte, in Saar auf der Hütte Phönix, in Rheinhausen auf der Friedrich-Alfredshütte versagten die Koaks- und Erz-fahrer durch eine plötzliche Arbeitseinstellung im Sommer eine Lohnverbesserung durchzudrücken. Während ihrer dies in Oberhausen und Rheinhausen gelang, verlief die Bewegung in Saar resultatlos. Diejenigen, welche nach der Aufforderung der Firma die Arbeit nicht aufnahmen, mußten sich bei der Entlassung 27, 30, ja 32 Mark wegen Kontraktbruch vom verdienten Lohne abhalten lassen. Außerdem verhängte die Hütte Phönix die Kontraktstrafen wegen Schandenertrag am Gewerbegericht, wo die Firma mit ihrer Klage Recht bekam.

An den Hochöfen im Allgemeinen und bei den Koaks- und Erzfahrern insbesondere sind fast nur polnische Arbeiter beschäftigt. Dieselben gehören zum großen Teil dem Polnischen Hütten- und Bergarbeiterverband, Sitz Bochum, an.

Auf der Kupferhütte in Duisburg wurde für die Lokomotivführer der Lohn um 50 Pfg. für die Handwerker, (Schlosser und Schreiner) um 30 Pfg. und für die Plagarbeiter um 10 Pfg. erhöht. Auch wurde die 1 1/2stündige Mittagspause eingeführt. In Betracht kommen die drei Verbände, Christliche, Sozial-Demokratische und die Freien.

Einen schönen Erfolg hatten die Arbeiter der Beschlagshämde auf der Hieslburger Hütte zu verzeichnen. Durch ihre Einmütigkeit und gestützt auf den Verband erzielten sie einen Ausschlag von 10 Prozent und auf die Stundenlohn von 4 Pfg. Der Erfolg stellt sich auf 50 bis 60 Pfg. pro Tag und macht in einem Jahre 3300 Mark aus. Die Kollegen hatten alle die Kündigung eingereicht. Vor Ablauf derselben aber bewilligte die Direktion die gestellten Forderungen. Mögen die übrigen Arbeiter der Hieslburger Hütte hieraus ersehen, was durch Einigkeit in der Organisation zu erzielen ist.

Eine Bewegung auf der Porzellanfabrik J. B. Klinghorst in Hochpelt mußte ohne Erfolg abgebrochen werden. Desgleichen der Streik auf der Bül-Montagne in Oberhausen. Rinkwalzwerk.

Wenn nun auch die Verhältnisse nach außen hin manches zu wünschen übrig lassen, können wir dennoch mit Zufriedenheit auf die innere Entwicklung blicken.

Im Monat Juni wurde in Oberhausen ein weiterer Beamter in der Person des Kollegen Verhoff eingestellt. Mit Ausnahme einer Gruppe wurde in allen anderen der 60 Pfg.-Beitrag eingeführt. Bei der Abrechnung vom 4. Quartal 1907 brauchte auch nur eine Gruppe gemahnt zu werden. Mehr Wert muß auf das Vertrauensmännersystem gerichtet werden.

An Beiträgen gingen im Bezirke ein: An Eintrittsmarken 634,50 Mk., Beitragsmarken wurden verkauft 69,707 zu 50 und 787 zu 25 Pfg. Delegiertenmarken 4204. Extrabeiträge gingen ein 3440,33 Mk. Die Einnahme für die Hauptklasse betrug 37335,56 Mark. Abgesandt wurden 19968,84 Mk.

An Unterstützungen wurden ausgezahlt 5567,85 Mark. Nicht mitgezählt sind Streiks- und Mäherregelungsunterstützung. Am Jahresende war in den Lokalfassen ein Bestand von 3699,03 Mark vorhanden. Die Einnahme der Bezirkskasse betrug 3173,33 Mk., die Ausgabe 3452,14 Mk. Es verblieb ein Kassensaldo von 21,19 Mk. An Versammlungen wurden abgehalten 284 öffentliche und Werkstatt, 219 Mitglieder- und 117 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen.

Die Korrespondenz war eine rege. An Eingängen sind zu verzeichnen: Briefe 283, Karten 345, Drucksaamen 135. Telegramme 4, Pakete 6. Ausgänge: 284 Briefe, 423 Karten, 3 Telegramme und 4 Pakete.

An diesen Bericht schloß sich eine rege Diskussion an. Manche Anregung wurde von den Delegierten gegeben. Besonders der Ausbau und die weitere Befestigung des Verbandes wurden betont. Hierzu sei ganz besonders nötig, daß die Ausgaben des Verbandes im richtigen Verhältnis zu den Einnahmen stehen müssen. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß für die auch in der Metallindustrie in Aussicht stehenden Kämpfe ein Kriegsfonds angeammelt werden müßte. Um dieses zu erreichen, müßten die Beiträge erhöht werden. Allgemein war man für den 70 Pfg.-Beitrag, einige Redner traten sogar für einen Wochenbeitrag von einer Mark ein.

Nachdem so eine ausgedehnte Aussprache stattgefunden, nahm unser Verbandsvorsitzender Wieber das Wort. Mit jugendlichem Feuer schilderte er die Entfaltung und Entfaltung unseres Verbands, registrierte die Kämpfe, welche derselbe schon geführt. Wie gerade durch das energische Eingreifen des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes zuerst für die Arbeiter der Eisengroßindustrie etwas geschehen sei. Gerade auf den größten Hüttenwerken sei durch den christlichen Verband zuerst für die Arbeiter etwas geschehen. Aufgabe der Delegierten und Vorstände sei es, auch für die Zukunft in der Agitation nicht zu erlennen, den Verband nach innen und außen zu stärken und auszubauen.

Der Verband trage große Verpflichtungen den Mitgliefern gegenüber, da müßten sich auch die Kollegen stets ihrer Pflichten bewußt sein. Die Summe der auszahlenden Unterstützungen sei in letzter Zeit ganz gewaltig gestiegen. Die Monate Januar, Februar und März hätten bald schon so viel an Unterstützungen verschlungen, wie das ganze Jahr vorher zusammen. Die Arbeitslosenunterstützung allein sei im vergangenen Quartal mehr wie um das Vierfache gegen das vorhergehende Vierteljahr gestiegen. Daran allein sei die Notwendigkeit einer erhöhten Opferwilligkeit zu erkennen. Diese hohen Leistungen des Verbandes in der Unterstützungsfrage seien also auch geradezu bezeichnend für jene Mitglieder, — deren es leider auch noch gebe — die mit den jetzigen Unterstützungen noch nicht genug hätten und fortwährend noch mehr verlangen möchten. Diese Unterstützungsfrage sei der Ausfluß des krassen Egoismus und müsse mit aller Entschiedenheit im Interesse der opferwilligen Mitglieder und des Verbandes bekämpft werden.

Die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden fanden stürmischen Beifall und riefen große Begeisterung hervor. Anstelle einer eigenen Resolution wurde beschlossen, sich den diesbezüglichen Beschlüssen des Kölner und Hannoverschen Bezirks anzuschließen mit der Aenderungen, wonach die Zentrale erucht wird, sobald als möglich für die Einführung des 70 Pfg.-Beitrags Sorge zu tragen. Ferner wurde den Delegierten und Ortsgruppen anheim gegeben, schon jetzt den 70 Pfg.-Beitrag einzuführen. (Heute können wir schon mitteilen, daß mehrere dieses schon getan haben.) Nachdem der Bezirksvorstand neu resp. wiedergewählt war, wurde die in allen Teilen schön und anregend verlaufene Konferenz mit einem Hoch auf den Verband und seinem unermüdblichen Führer, den Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wieber, geschlossen.

Nun Kollegen des Bezirks Duisburg, heraus aus der Heerde! Mit neuem Mut an die Arbeit! Gleich wie der Frühling sich Bahn bricht, durch Schnee und Eis und jetzt Blüten und Knospen hervorbringt, so muß auch mit Mut und Ausdauer an der Aufklärung der Kollegen gearbeitet und dem Indifferentismus scharf zu Leibe gegangen werden. Tausende Kollegen stehen noch abseits unserer Organisation. Diese zu gewinnen muß unsere Parole für die nächste Zeit sein. Den Vorständen und Vertrauensmännern sowie allen Kollegen, welche in der Agitation mitgeholfen haben, sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. Setzt auf der betretenen Bahn weiter, ein Kampf ums Dasein ist und bleibt das Leben hier auf Erden. Was uns so fest zusammenhält, heißt Hebung des arbeitenden Volkes zum Wahle auch aller anderen Stände!

# Lothringen, eine italienische Kolonie.

Der italienische Hilfsverein für auswandernde italienische Arbeiter in Metz, dem ein Bureau in einem staatslosen Gebiete, dem Hauptbahnhof in Metz, überlassen wurde, erläßt zurzeit einen Aufruf an die Arbeitgeber, in dem er um Einstellung seiner Landsleute nachsucht. Er gibt selbst die Anzahl der vorhandenen italienischen Arbeiterkräfte auf etwa 25000 an und stellt seine Vermittlung den Arbeitgebern unentgeltlich zur Verfügung. Anstatt seine Tätigkeit darauf zu beschränken, die beschäftigten Italiener mit Rat und Tat zu unterstützen, will der Verein jetzt noch eine Art italienisches Arbeitsamt in Deutschland begründen und womöglich, wenn das Gesetz hilft, noch weitere Scharen importieren.

Jetzt, wo Tausende von einheimischen Arbeitern auf dem Pflaster liegen, da sollen zu den 20- bis 25000 italienischen Arbeitern, die hier beschäftigt sind, noch weitere 25000 untergebracht werden und der redliche einheimische Arbeiter soll die Hände in den Schoss legen oder im Auslande Arbeit suchen.

In den bewegten Jahren 1901-02, wo in Deutschland unter nie dagewesenen leidenschaftlichen Parteikämpfen um ein neues, stärkeres Mittelzeug im Kampfe um die Neugestaltung unserer internationalen Handelsbeziehungen gekämpft wurde, hörte man fortwährend das Schlagwort: „Schutz der nationalen Arbeit“. Das klingt ja recht schön. Der „Schutz der nationalen Arbeit“ kann aber nicht bedeuten und eben bei den Ergebnissen unserer Arbeitskraft, während die Arbeitskraft selbst einer schrankenlosen Konkurrenz preisgegeben wird. Kulturwirtschaft und „Schutz der nationalen Arbeit“ sind nicht vereinbar. Selbstverständlich ist es, daß, wenn heimische Arbeitskräfte wirklich mangeln, ausländische geholt werden müssen. Geschichtliches aber lediglich oder hauptsächlich zum Zwecke der Lohnrückbildung, wie es hier in Lothringen ganz offensichtlich der Fall ist, kann nicht ruhig zugehen werden.

Daß diese Ausländer, die kulturell nicht viel höher stehen, wie die chinesischen Kulis, hauptsächlich als Lohnbrüder und Streifbänder vorgehen sind, gibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ (Nr. 16, 22. April 1906) unumwunden zu. Sie schreibt allerdings den Sozialdemokraten die Schuld an die Schuld. Sie schreibt:

„Die in der deutschen Arbeiterschaft entspannte Unruhe, die von den Agitatoren beständig geschürt wurde, hat das Unternehmertum genötigt, in größerer Menge ausländische Arbeiter heranzuziehen. Teils handelt es sich um die direkte Notwendigkeit der Beschaffung von Arbeitskräften, auf die sich der Arbeitgeber wenigstens soweit verlassen kann, als er sicher ist, daß die eingeschickten Leute nicht am nächsten Tage wieder auf Geheiß irgend eines Gewerkschaftsführers davonlaufen, teils hat die Wühlarbeit der Gewerkschaften zu so schweren Schädigungen des wirtschaftlichen Lebens geführt, daß eine Einstellung möglichst billiger Arbeitskräfte notwendig geworden ist, um die entstandenen Verluste und Einbußen wieder auszugleichen. In jedem Falle hat sich die Sozialdemokratie die Schuld daran zuschreiben lassen, wenn auf deutschem Boden gegenwärtig eine nicht unbeträchtliche Anzahl ausländischer Arbeiter beschäftigt sind, wobei nicht einmal erwähnt sein mag, daß der Verkehr mit Elowenen, Kroaten, Bosniaken, Galiziern und ähnlichen Elementen, so wenig erfreulich er sein mag, doch schwerlich unangenehmer ist, als mit einer Arbeiterschaft, die sich zwar deutsch nennt, in Wirklichkeit aber nach der Weise internationaler Gesellen tanzt, deren Herkunft in vielen Fällen ebenfalls weit, weit im Osten oder anderwärts zu suchen ist.“

Dieselbe Arbeiterzeitung schreibt in Nr. 13 vom 29. März 1908 unter anderem in einem Artikel: „Italienische Zugvögel“:

„Denn abgesehen davon, daß tatsächlich für eine ganze Reihe von Arbeitsverrichtungen einheimische Arbeiterkräfte garnicht mehr erhältlich sind, müssen die Arbeitgeber angesichts der unaufhörlichen Streiks sich wohl oder übel nach Ersatzkräften umsehen, da sie bei der fortgeschrittenen Organisation der einheimischen Arbeiter garnicht mehr imstande sind, sich anders als an sie übertriebenen Anforderungen zu erwehren, ohne gleichzeitig ihren Auftraggebern gegenüber hinsichtlich der Ausführung der übernommenen Arbeiten in verhängnisvoller Weise in Verzug zu geraten.“

Wie doch kapitalistische Heberhebung und Profitgier menschliches Empfinden abstumpfen kann. Weil die deutschen Arbeiter sich organisiert haben, um, wenn notwendig, ihr Anteil vom Segen des „Schutzes der nationalen Arbeit“ sich zu erkämpfen, werden sie aus der Arbeit getrieben und Ausländer jetzt man an ihre Stelle. Und wenn dann Sonntag diese Ausländer, ihren heimatischen Gewohnheiten entsprechend, truppweise durch die Straßen ziehen, und, leicht erregten Mutes, schnell in Wortwechsel kommen, der rasch in Tätlichkeiten ausartet, wobei Dolch und Messer eine böse Rolle spielen, wenn die Lokalpresse voll von Mitteilungen über Rohheitsdelikte ist, deren Veranlasser eben die an die höhere Kultur nicht gewohnten Zugvögel waren, wenn, mit einem Worte gesagt, die Straßen und Plätze unsicher werden, dann hört man nicht, daß diese Elemente als „billige Ausländer“ behandelt werden. Solange sie billig und willig arbeiten, sind sie nützliche Elemente.

Doch noch weit größere Gefahren birgt die Einwanderung ins Lothringer Gebiet noch sonst in sich. Der enorme und rasche Zustrom hat eine entsetzliche Wohnungsnot erzeugt. Hunderte wohnen in einfachen Baracken. Die Werkkolonien sind hauptsächlich vollgepackt mit Menschen. Das Zusammenpacken so vieler, dabei auf niedriger Kulturstufe stehender fremdländischer Arbeiter in Baracken und notdürftig hergerichteten Häusern ist eine öffentliche Gefahr. Bricht eine Epidemie aus, die Durchdringung der Situation läßt sich nicht ausdenken. Doch der Unternehmerrückgang steht über der Volksgesundheit.

Mit Recht verlangt die lothringische Arbeiterschaft Maßregeln seitens der Regierung gegen die gewalttätige Einwanderung billiger Arbeitskräfte. Die Unternehmer haben kein Recht auf diese billigen, willigen Arbeitskräfte, die es den einheimischen Arbeitern, die große nationale Pflichten zu tragen haben, die Arbeitskraft des Landes überhaupt eine menschenwürdige Existenz geradezu unmöglich machen. **Schutz der nationalen Arbeit ist mindestens so be-**

rechtigt und notwendig, wie der Schutz der nationalen Produktion. Man sage nur nicht, die Arbeiter haben, wenn auch beschränkt, das Koalitionsrecht, sie mögen die zugezogenen Arbeiter organisieren. Das wird jetzt durch das gewerkschaftsfeindliche neue Vereinsgesetz ja obenrein noch unmöglich gemacht. Und selbst, wenn es aus Grund der zugesagten Ausnahmen mit großer Mühe gelingen sollte, so werden die ihrer Menschenwürde bewußt gewordenen Arbeiter durch neuen Import von halben und ganzen Kulis erreicht. Die Unternehmer, welche zwar für sich in ganz angebehnlicher Weise das „freie“ Koalitionsrecht in Anspruch nehmen, werden schon dafür Sorge tragen, daß dem Bestreben der Arbeiterschaft ein Damm entgegengeleitet wird, und die Gesetzgebung hat ihnen Handlangerdienste geleistet.

Möge die elsass-lothringische Regierung im Interesse der einheimischen Bevölkerung Sorge dafür tragen, daß die italienische Sintflut bald aufhört und der lothringische Arbeitsmarkt wieder normal wird, was er zurzeit nicht ist. Auch könnten die Herren Landesauschuss-Abgeordneten durch Einbringen einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage beweisen, daß es ihnen Ernst ist mit der in letzter Zeit zur Schau getragenen Arbeiterfreundlichkeit. Oder würden die Herren in letzter Zeit nur arbeiterfreundlich, um für die bevorstehenden Gemeinderatswahlen Stimmung zu machen und sich so den Sitz im Landesauschuss sichern zu können?

Die lothringische Arbeiterschaft wird die Tätigkeit dieser Herren von jetzt an genau verfolgen und später Nachsicht von ihnen fordern. Boreist aber heißt es, die Organisation, d. h. die christlichen Gewerkschaften, ausbauen und stärken, um öffentlich und im Arbeitsverhältnis die Arbeiterinteressen mit Nachdruck vertreten zu können. E. C.

## Die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen.

Seit vielen Jahren wird von Seiten der Gewerbeinspektoren Klage darüber geführt, daß die Rechtsprechung unserer Gerichte in den meisten Fällen, wo es sich um die Abwendung von Verletzungen der zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter erlassenen Bestimmungen handelt, mehr oder weniger versage. Auch im Reichstage ist schon häufig von den verschiedensten Seiten hervorgehoben worden, daß die praktische Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen vielfach an einem heftigen Mangel an sozialem Geiste bei unseren Richtern scheitert, und diese Anschauung konnte sich nicht nur auf einzelne drastische Fälle, sondern auf die allgemeine Rechtsprechung stützen, soweit sie sich mit den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu befassen hat. In der vorletzten Session des Reichstages ist der damalige Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowski, dieser Ansicht unumwunden beigetreten indem er gleichzeitig die Frage als dringend erörterungsbedürftig bezeichnete, ob es nicht angezeigt erscheine, die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung wesentlich zu verschärfen.

Obgleich der deutsche Landtag gegen die Verschärfung gesprochen hat, haben die verbündeten Regierungen diese Frage in bejahendem Sinne entschieden, denn die dem Reichstage vorliegende und jetzt in der Kommission zur Beratung stehende Novelle zur Gewerbeordnung enthält eine Verschärfung der bei der Verletzung der Arbeiterschutzbestimmungen angeordneten Strafen. Die Begründung der Vorlage sagt in dieser Hinsicht ausdrücklich, die Strafen, die von den Gerichten wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze verhängt würden, seien größtenteils aufstößend niedrig und ständen häufig in keinem richtigen Verhältnis zu den Vergehen, die dem bestraften Unternehmer aus der Zuwiderhandlung erwachsen seien. Es erweise deshalb geboten, durch eine Erhöhung der Strafmasse unter gleichzeitiger Einführung eines erhöhten Strafmaßes für wiederholte Zuwiderhandlungen gegen wichtige Arbeiterschutzvorschriften dafür zu sorgen, daß die Unternehmer, die auch durch eine zweimalige Bestrafung noch nicht zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten gegen die Arbeiter veranlaßt werden könnten, durch empfindliche Strafen von der weiteren Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze abgehalten würden. Auf Grund dieser Entschliebung will die Novelle mehrere bedeutende Änderungen in den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung durchführen.

In erster Linie handelt es sich um die Verschärfung des Prinzips, daß die Rückfälligkeit als strafverschärfendes Moment angesehen wird. Selbstverständlich war es auch bei den bisher geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung möglich, bei der Strafabmessung die Rückfälligkeit in Betracht zu ziehen und die Betätigung dieses Grundsatzes hätte zweifellos auch im Sinne der Gesetzgebung gelegen, aber irgend eine Norm für seine Anwendung findet sich in den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht, und die Praxis unserer Gerichte zeigte, daß in diesem Punkte sehr viel zu wünschen übrig blieb. Ein Gewerbeinspektor bemerkte einmal in seinem Jahresberichte, gewisse Verurteilungen erschienen geradezu als eine Prämie für Rückfälligkeit. Er belegte die Wichtigkeit dieses bitteren Wortes mit attemmäßigen Angaben.

Nur ein Beispiel aus den letzten Jahresberichten der Gewerbeinspektoren heranzuziehen, erwähnen wir, daß im Jahre 1905 im Augustbezirk von Lin ein Bäckermeister, der schon zweimal wegen unzulässiger Beschäftigung Suoendlicher — ein Versehen,

das nach dem § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark geahndet werden kann — vorbestraft war, wegen des gleichen Vergehens zu einer Geldstrafe von nur 45 Mk. verurteilt wurde. Ähnliche Feststellungen ließen sich zu Duzenden machen.

Da weder die Erörterung der Dinge in der Öffentlichkeit noch die verjüngte Einwirkung der brennenden Stellen der Justizverwaltung eine Aenderung auf diesem Gebiete herbeizuführen vermochte, so kann man es nur billigen, wenn die verbündeten Regierungen die „Linie der Gesetzgebung“ in Bewegung setzen und für gewisse schwerere Verletzungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen im Rückfalle eine Mindeststrafe vorgeschlagen. Eine solche soll (nach § 146 Abs. 2) namentlich eintreten bei wiederholten Vergehen gegen die Verbote der Verwendung von jugendlichen oder weiblichen Arbeitskräften zu bestimmten Beschäftigungen, gegen die Vorschriften über die Arbeitshauer, die Nachtruhe und die Arbeitspausen der Jugendlichen und der Arbeiterinnen und gegen die Bestimmungen über den jogen. „sanitären Maximalarbeitsstag“ der erwachsenen Arbeiter. Ferner soll eine Mindeststrafe bei Vergehen gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe der Arbeiter im Rückfalle (§ 146a Abs. 2) ausgesprochen werden müssen, sowie bei einer rückfälligen Uebertretung der neuen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter in der Hausindustrie (§ 148 Abs. 2). Voraussetzung für das Vorhandensein der Rückfälligkeit ist, daß der Täter zurzeit der Verletzung der Straftat bezw. Uebertretung innerhalb der letzten fünf Jahre bereits zweimal wegen des gleichen oder eines verwandten Delikts rechtskräftig verurteilt worden ist.

Gleichgültig — und das ist die zweite bedeutende Aenderung — will die Novelle zur Gewerbeordnung in den oben angegebenen Fällen statt einer Geldstrafe prinzipieller eine Gefängnisstrafe oder Haft zulassen. Die geltenden Strafbestimmungen der Gewerbeordnung enthalten bekanntlich mit einer einzigen Ausnahme nur Geldstrafen. Lediglich für die Verletzung des Koalitionsparagrafen (§ 152) ist im § 153 eine Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten angedroht. Sonst tritt das Gefängnis bezw. Haft nur im „Unvermögensfalle“ ein.

In Zukunft soll gegen Rückfällige nach dem § 146 auf „Geldstrafe von 100 bis 3000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten“ (bei Nichtrückfälligen: „Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu 6 Monaten“) erkannt werden können; nach dem § 146a auf „Geldstrafe von 10 bis 1000 Mark oder Haft“, (bei Nichtrückfälligen: „Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle Haft“) und nach dem § 148 auf „Geldstrafe von 30 bis 300 Mark oder Haft bis zu vier Wochen“, (bei Nichtrückfälligen: „Geldstrafe bis 150 Mark, im Unvermögensfalle Haft bis zu 4 Wochen“). Diese Maßnahme ist im Reichstage schon häufig empfohlen worden und Graf Posadowski hatte sie bereits in Aussicht gestellt.

Schließlich sei erwähnt, daß die Novelle, die Vergehen gegen die erweiterten Bestimmungen über den „sanitären Maximalarbeitsstag“ der erwachsenen Arbeiter aus dem § 147 (Geldstrafe bis zu 300 Mark, im Unvermögensfalle Haft) in den § 146 (s. oben) überträgt und demgemäß unter eine höhere Straandrohung stellt. Es rechtfertigt sich das schon aus dem Charakter der Bestimmungen, der sich mit demjenigen der Schutzbestimmungen für die Jugendlichen und die Arbeiterinnen deckt.

Zweifellos enthalten diese durchgreifenden Aenderungen ein scharfes Anzeichen der Gesetzgebung zum Zwecke einer wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes. Aber die Erfahrung hat gezeigt, daß eine solche Verschärfung der Strafbestimmungen nur dann Aussicht sein kann, wenn nicht gerade die wichtigsten Arbeiterschutzvorschriften nur auf dem Papiere stehen sollen. Die Arbeiter selbst aber haben ebenfalls die Verpflichtung auf diese wichtige Frage ein besonderes Augenmerk zu richten. Sie können am besten der Durchführung des Arbeiterschutzes Nachdruck verleihen, wenn sie durch Aufklärung in den Organisationen die Rechte und Pflichten des Einzelnen jedem Arbeiter zum Bewußtsein bringen.

## Gewerkschaftliches.

### Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

In Mitteldeutschland stehen die Gehülften des Maler- und Anstreicherhandwerks in einer allgemeinen Lohnbewegung. Die Arbeitgeber waren zum Verhandeln bereit, nicht so der sozialdemokratische Zentralverband der Maler. Dieser nette „Vertreter“ der Arbeiterinteressen sehnte jede Verhandlung ab, so lange nicht der christliche und kirchliche D. Verband der Malergehülften abgeschlossen würde. Das lehnten die Unternehmer ab, — wie es recht und billig war — und nun sind die Mitglieder des sozialdem. Verbandes am 11. April alle ausgeperlt worden.

Wie selbst Schachmacherorgane darüber urteilen.

mag man aus nachfolgendem Artikel der „Rhein. Westf. Zeitung“ ersichen, die am 13. April schreibt:

**Ausweisung der Malergehilfen.**

Die am Samstag den 11. April erfolgte Ausweisung von 12000 der sozialdemokratischen Organisationen angehörenden Malergehilfen in den süddeutschen Industriestädten Ludwigsb., Mannheim, Nürnberg, Würth, Frankfurt a. M., Darmstadt, Hanau, Höchst, Offenbach, Wiesbaden, hat im Lager der Generalkommission geradezu Bestürzung hervorgerufen, umsomehr, da in den Industriezentren Mitteldeutschlands eine weitere Ausweisung von 7000 Malergehilfen in Aussicht steht.

Dann verlied das Blatt nachzuweisen, daß der herrschsüchtige rote Malerverband finanziell nicht leistungsfähig genug sei, eine längere Ausweisung zu bestehen. Die ganze Organisation sei wenig kampffähig. Dann fährt das genannte Blatt fort:

„Die übrigen Gewerkschaften haben schlankweg erklärt, daß sie jetzt nicht in der Lage wären, mit nennenswerten Summen den Ausgesperrten beizuspringen. Es wird also dem sozialdemokratischen Verband nichts anderes übrig bleiben, als nachzugeben und die christliche Organisation und die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften als gleichberechtigte Faktoren anzuerkennen. Dies war eben der Kardinalstreitpunkt bei der Ausweisung. Der sozialdemokratische Verband wollte die nicht-sozialdemokratischen Organisationen bei den Verhandlungen über die Tarifverträge nicht zulassen, worauf die Arbeitgeber sich selbstverständlich nicht einlassen wollten.“

Die Niederlage des sozialdemokratischen Verbandes in diesem Kampfe ist gewiß, und damit wird eine ganz neue Situation insofern geschaffen werden, als die sozialdemokratischen Verbände fortan neben sich andere Arbeiterorganisationen bei den wichtigen Fragen ihres Berufs anerkennen müssen.“

Es ist wirklich bezeichnend für die Taktik der vom Größenwahnsinn befallenen sozialdem. Führer, daß tausende von Arbeitern ausgesperrt werden, um die Herrschaft der Obergewalt zu brechen und sie zum Verhandeln zu zwingen. Sonst kämpfen die Arbeiter unter unglücklichen Opfern, um die Unternehmer zur Anerkennung der Gewerkschaften und zum Verhandeln zu bewegen; hier ist die Welt umgekehrt, nur aus Herrschaft und Nachsicht sogenannter „Führer“. Diese Bewegung spricht Wände für das Kapitel: Sozialdemokratische Gewerkschaftstaktik und muß jedem ehrlichen Menschen zu denken geben.

**Religiös „Neutrales“.**

Die „Schwiede-Zeitung“, das Organ des „freien“ Schmiedeverbandes, also ein angeblich religiös-neutrales freies Gewerkschaftsblatt, bringt in seiner Nr. 16 einen Osterartikel, der von Schmähungen der christlichen Religion geradezu strotzt. Im Hinblick auf die hohen kirchlichen Feiertage rede dieses Gewerkschaftsorgan von einem „glänzigen Wahn“, und „Opfern, bah! eine Sage, die bald verklingen wäre, bräuchten sie nicht die herrschenden Klassen, um das Volk, den großen Bümmel — wie Sie sagt — einzulullen... eine alte Sage, womit Kinder und Blühlinge getrüftet werden... Nun tönt es uns wieder entgegen:

Christ ist erstanden!

Wo ist Christus, der uns vor dem Goldhunger der Reichen schützt? Wo ist der Christus, der das Bleichen der Wangen unserer Kinder, das Stiechtum unserer Frauen hindert? Welcher Engel wälzet dem Proletariat den Stein von des Grabes Pforte, daß es erheben kann aus Nacht zum Licht, aus Bedrückung zum Recht? Niemand. Kein Gott und kein Christ. Unser Gott, unser Christ, unser Helfer und Schützer — das sind wir, vereint mit dem Massenbewußten Proletariat der Erde, das sind unsere proletarischen Kampforganisationen.“

Es läßt das „neutrale“ Gewerkschaftsblatt das Osterfest. Mehr kann in ein paar Zeilen in Verbindung des Christentums und der Herrschaft des Unglaubens wohl kaum noch geleistet werden. Wir haben dies nicht registriert, um etwas neues zu beweisen, sondern nur, um das oft Gelayte zu bestätigen. Müßten jene christlich gesinnten Arbeiter, die sich in die „freien“ sozialdemokratischen Verbände verirrt haben, nicht erröten, wenn sie solche Schmähungen ihrer heiligsten Gefühle in den auch mit ihrem Gelde bezahlten Gewerkschaftsblättern lesen? Und müßten nicht auch jene Blätter und Agitatoren aus dem freien Lager erröten — falls sie dazu überhaupt noch fähig wären — wenn sie trotz alledem noch immer religiöse Neutralität zu heucheln? — Ja, wenn?

**Eine lebenswahre Photographie**

von dem wackelnden roten Durchschnitts-„Genossen“ zeichnet ein Buchdrucker F. J. ... aus Schönbach in Nr. 40 des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“. Derselbe hat jahrelang im sozialdemokratischen Genossenlager gewirkt und muß es wissen. Seine gemachten Erfahrungen sind mehr wie bezeichnend für die rote „Brüderlichkeit“. Weil er eine eigene Meinung zu haben wagte, hätten „Genossen“ vor ihm auf der Straße a u s g e s p u c k t. Auf Postkarten sei sein Name in der ordinärsten Weise in den Schmutz gezogen worden. Dem fährt er weiter fort:

„Und wenn das alles einem Kollegen passiert, der bis heute noch niemand, sei es wegen politischer noch religiöser

Überzeugung, beständige, und wenn er diese Erfahrungen gerade von einer Seite machte, die immer nur das Wort „aufgeklärt“ im Munde führt, und die von Arbeitern kommen, die einer Partei angehören wollen, deren Zweck doch die Verbrüderung der Arbeiter sein soll, dann muß er sich sagen, daß hier ein greller Gegensatz zwischen Theorie und Praxis besteht.“

Meine Ansicht über die Sozialdemokratie habe ich deshalb längst einer gründlichen Korrektur unterzogen. Während ich früher unter einem Sozialdemokraten einen Arbeiter verstand, dessen ganzes Sinnes- und Trachten nur darauf gerichtet sein mußte, für die wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung seines Standes zu kämpfen, verstehe ich heute unter einem Sozialdemokraten einen Menschen, der das Programm der Partei nicht kennen muß, dagegen unter allen Umständen tüchtig auf jeden Andersdenkenden schimpfen kann. Kann er das nicht, dann hat er das offizielle Programm nicht begriffen.“

Sehr richtig! Ganz nach dem Leben gezeichnet! Trifft aber nicht nur für die „aufgeklärten“ Genossen, sondern auch für die „intelligenten“ roten Blätter zu.

**Evangelische Arbeiter und Kirch-Dundersche Gewerksvereine.**

Eine Westfälische Konferenz von Mitgliedern der evangelischen Arbeitervereine und evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften (die 4.) hat am 22. März in Essen stattgefunden. Mehr wie 600 Delegierte aus Rheinland und Westfalen waren erschienen. Gewerkschaftssekretär Oberhoffel referierte über das Thema: „Was ist zu tun, um die evangelische Arbeitervereine in erhöhtem Maße für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen?“ und Gewerkschaftssekretär Güttsche-Mallat (Saar) über Reformziele der evangelischen Arbeitervereine. Diese Westfälischen Konferenzen haben, wie letzterer Redner u. a. ausführte, den Wert für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung gehabt, daß sie manche Mißverständnisse und Meinungsstrenghen, die zwischen evangelischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften bestanden, beseitigt haben. In der Gewerkschaftsfrage schade man durch unklare Stellung nur der evangelischen Arbeitervereinsfrage. Mit der unklaren Stellung gegenüber den Kirch-Dunderschen Gewerksvereinen müsse Schluss gemacht werden. Da diese Gewerksvereine das Christlich-Sittliche aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben herauszubringen bestrebt sind, so würden sich die evangelischen Arbeitervereine sehr bekämpfen, wenn sie dem Drängen der Kirch-Dunderschen Gewerksvereine nachgeben und ihren Mitgliedern den Beitritt zu ihnen empfehlen würden.

Christliche Weltanschauung, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Schwungkraft gibt, fehlt bei den Kirch-Dunderschen. Finden die Kirch-Dunderschen Ideen in den evangelischen Arbeitervereinen Widerhall, dann wird dies zu einer religiösen Verflachung derselben führen. Wenn jetzt in der jüngsten Zeit in Duisburg, Dortmund und Unterbaden von evangelischen Arbeitervereinen offen Bündnisse mit den Kirch-Dunderschen abgeschlossen werden, so ist dies Verfahren der beste Weg, um den Gesamtverband zu sprengen.“

Die Debatte über beide Referate war sehr lebhaft. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Güttsche schloß die prächtig verkaufte Konferenz mit dem Wunsche, daß die Christlich-nationale Arbeiterbewegung, sowohl die christlichen Gewerkschaften, wie auch die konfessionellen Arbeitervereine immer mehr erstarben möge

**Streits und Lohnbewegungen.**

Delbe (W. H.). Die bei der Firma (Stanz- und Emailierwerk W. u. B. Frieling durch Lohnaufzug hervorgerufenen Differenzen sind durch endgültige Verhandlung zwischen dem Arbeitgeberbund und der Metallindustriellen und der Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes in befriedigender Weise erledigt worden. In derselben Sitzung wurden die Differenzen bei der Nachtweberei Haber u. Böder geschlichtet. Der Delber Arbeitgeberbund hat mehr Verständnis für die Organisation, als wie die benachbarten, hoffentlich wird auch der Ahlener Arbeitgeberbund bald zum Verhandeln bereit sein, es kommt wirklich mehr dabei heraus, als wenn nur immer der veraltete Herr im Hause Standpunkt hervorgekehrt wird. Bemerkenswert sei noch, daß die ganze Abmachung mit dem Delber Arbeitgeberbund schriftlich festgelegt sind.

Die Arbeiter von Delbe aber werden an dieser Bewegung so recht die Bedeutung und den Wert der Organisation erkennen. Ohne festes Zusammenstehen im christlichen Metallarbeiterverband wäre dieses Resultat eben undenkbar gewesen. Noch ist aber nicht alles erreicht, was die Arbeiter mit Recht beanspruchen können, ein großes Stück Arbeit ist der Zukunft noch vorbehalten. Deshalb heißt es zunächst an der Organisation festzuhalten, ferner die noch abseits stehenden Arbeitskollegen in unsere Reihen einzulügen. Je stärker der Verband, umso größer die gewerkschaftlichen Erfolge. Diesen Kardinalgrundatz werden sich die Delber christlichen Arbeiter stets vor Augen halten.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur der Kartarte, über den Stand der Bewegung ein-

zu senden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Mugsburg.** Bezug von Kupferknechten für die Mugsburger Maschinenfabrik streng fernzuhalten. Die organisierten Kollegen wurden von genannter Firma entlassen.

**Dinklage.** Wegen Verweigerung von Kollegen ist über die Firma Holthaus (Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen) die Sperre verhängt.

**Dortmund.** Ueber die Firma „Dortmunder Feinblechkonstruktion“ wurde wegen schlechter Behandlung, Akkordreduzierung und Arbeiterentlassungen, die Sperre verhängt.

**In Hamburg, Bremen, Kiel, Bremerhafen, Wilhelmshafen, Stettin und Danzig** sind ein Teil der Werftarbeiter ausgesperrt.

**Solingen.** Ueber die Firma Finger ist die Sperre verhängt.

**Mugsburg.** Bei der Firma L. A. Niedlinger sind die Former ausländig.

**Osnabrück.** Im Osnabrücker Eisen- und Stahlwerk sind infolge einer allgemeinen Lohnreduzierung Differenzen ausgebrochen.

**Zuzug ist fernzuhalten.**

**Ahlen i. W.** Wie den Kollegen bekannt, kam es zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitgleber, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unsern dortigen Verbandsvertreter zu melden.

**Bekanntmachung.**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 26. April der achtzehnte Wochen-Beitrag für die Zeit vom 26. April bis 3. Mai 1908 fällig.

**Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder.**

Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln

Die Abrechnung vom I. Quartal ist in allen Ortsgruppen, wo es noch nicht geschehen ist, sofort fertig zu stellen und einzulenden. 4-5 Wochen nach Quartalschluß müssen alle Ortsgruppen mit der Zentrale abgerechnet haben. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Ortsgruppen 8 Wochen nach Quartalschluß um Einleitung der Abrechnung gemahnt werden müssen. Jede Ortsgruppe sollte es sich zur Ehre anrechnen, mit der Abrechnung stets pünktlich zu sein

Alle den Verband betreffenden Zuschriften ohne Unterschied, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19 zu adressieren.

Die Aufnahmescheine von allen neugetretenen Mitgliedern, auch von den aus andern Organisationen übertretenden, sind von jetzt ab genau ausgefüllt, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit einzulenden. Die Kassierer mögen dieses besonders beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

**Aus dem Verbandsgebiet**

**Duiseldorf.** (Eine nette Gesellschaft, Lüge, Verleumdung, und Arbeitererrat sind, wie jetzt allgemein bekannt sein dürfte, die vielgepriesenen geistigen Waffen, mit denen die Akteure des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes ihre Gegner bekämpfen. Zunächst ist an den schon früher gerichtlich bewiesenen Verrat des Metallarbeiter-Verbands-Beamten Max Sandler in Solingen erinnert, der für Vermittlung von Arbeit nach dem Streikgebiet (Nebel) von den Fabrikanten Ripper u. Schmidt Prohibition verlangte. Wie bereits mitgeteilt, ist neuerdings, nämlich am

20. März, einer Reihe Beamten auch vom Hauptvorstand... des Metallarbeiter-Verbandes wiederum in Solingen gerichtliche Bestätigung worden, daß sie tatsächlich und zwar im wahrsten Sinne des Wortes, Verrat an den Interessen der Arbeiter verübt haben.

Die Feder sträubt sich fast, wenn man dieses nieder- schreibt, weil man sich fragen muß, wie ist das möglich? Und doch ist es so, denn es ist ja gerichtliche Bestätigung. Die Annahme, als beschränkt sich diese arbeiterverräterischen Mäßen der Genossen nur auf Solingen als Eigentümlichkeit, trifft nicht zu, da auch anderwärts ähnliche Mäßen wie die Sandler'schen bei Beamten des sozialdemokr. Metall- arbeiter-Verbandes mehr oder weniger deutlich zum Aus- druck gebracht werden. Um ein Beispiel anzuführen: Seiner- zeit hat der Herrmann Heinrich-Jäger-Düsseldorf in seiner Eigenschaft als Beamter des sozialdemokratischen Metallar- beiter-Verbandes in einer Versammlung erklärt, daß ihm ein Streit, der 14 Wochen dauere, und verloren ginge, lieber sei, als ein solcher, der nur 14 Tage dauere und würde gewonnen. Dabei stützte sich Jäger auf den Genossen Ernst von Gier, der bekanntlich dieselbe Ansicht ansprach. Unsere Düsseldorf-Kollegen eröffneten damals einen äußerst scharfen Kampf in Versammlungen und Zeitungen gegen eine derartige arbeiterverräterische Taktik und kennzeichneten dieses Muster von Beamten in seiner wahren Gestalt.

Bei den „Genossen“ hat dieses in der damaligen Zeit gewaltig eingeschlagen, denn nach einer gemeinschaftlichen Sitzung der drei Organisationen hat p. p. Jäger unsere Kol- legen Broich, doch verhüten zu wollen, daß hierüber ferner- hin geschrieben werde, da es ihm (Jäger) von Seiten der Genossen die allergrößten Schwierigkeiten eintrage. Eine andere Bitte wäre dem Genossen sicherlich nicht abgefragt worden, vorausgesetzt, daß sie sich im Rahmen der Zukünft- keit bewegte. In diesem Falle aber hätten sich die Düssel- dorfer Kollegen zum Mitschuldigen an dem Glend der Ver- leitung gemacht, hätten sie nicht mit Nachdruck dafür gefor- det, die im Herzenskammerlein eines Jäger schlummernden Pläne der breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben, bevor größere Unheil angerichtet war. Heinrich Jäger leugnet zwar diesen Anspruch getan zu haben, aber dann fragen wir, warum hat er damals nicht Klage angestrengt, als die Geschichte noch neu und eine Handhabe geboten war, sich eventl. von dem Vorwurf zu reinigen oder auch nicht. Jäger hat nichts dagegen unternommen, was irgendwie geeignet wäre, ihn als den Harnlosen erscheinen zu lassen, als der er so gerne gelten möchte.

Um nun die Aufmerksamkeit von sich auf andere zu lenken, bekämpft man in der unsäglichsten Art unter Zu- hilfenahme der verwerflichsten Mittel den christlichen Metall- arbeiter-Verband resp. dessen Sekretär, Broich nach dem soziald. Grundlag: „Tretet mir den Führer vor den Bauch“

Beweis: Vor einiger Zeit wurde die Düsseldorf-Ver- leitung mit einem Flugblatt beehrt, worin aufgefördert wurde, „in Massen zu 4 angeländigten Versammlungen zu kommen, um sich von dem Verrat der christlichen Gewerkschaftsführer zu überzeugen. Jeder blieb die Beweisführung aus. Vor Gericht zitiert, brühten die Verantwortlichen dieser Anpöbeleien ihr Bedauern aus über die aus den Flugblättern hervorgehende Verleumdung und mußten dieses auch in der Presse, nebst Tragung sämtlicher Kosten zum Ausdruck bringen. (Schotte, Redakteur des Genossenblatts.)

Das hinderte aber die Genossen nicht, auch nachher wieder in denselben rüden Ton zu fallen. Gerieben wie die „Her- schäfer“ nun einmal sind, liefern sie in ihren Annahmen nicht immer eine Handhabe, um gezwungen zu werden, entweder den Beweis anzutreten über die erhobenen An- schuldigungen oder zu widerrufen. Über der unhändige Faß gegen die christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf, speziell gegen den Beamten Broich vom christlichen Metall- arbeiter-Verband, macht die Deute eben blind und stund den Genossen dann die infamsten Lügen und Verleumdungen grad gut genug, um sie gegen den unbequemen Gegner zu schleudern.

Auf welcher Basis die Geschichtslügen der roten Streiter- erühen, ist aus folgendem ersichtlich: Am 7. März wurde die rote Metallarbeiter-Zeitung resp. deren verantwortlicher Re- dakteur vom Schöffengericht zu Düsseldorf zu 30 Mark Geldstrafe nebst den Kosten des Verfahrens verurteilt, weil sie in der unqualifizierbarsten Weise mit dem Besten anstatt mit der Feder über eine Versammlung in Rath geschrieben hatte, wobei der, die christliche Metallarbeiter-Zeitung ver- tretende Kollege Broich absichtlich mit Rat beworfen wurde. Die angestrengte Klage bot den Genossen Gelegenheit, nun- mehr den Beweis ihrer empörenden Behauptungen zu er- bringen. Sie machten auch den Versuch, indem mehr als ein Duzend Zeugen herangeholt wurden. Sie redeten zwar vieles, aber wie die Taschenmesser klappten sie alle zusam- men als ihnen vom Gerichtsvorsitzenden die Kardinalfrage gestellt wurde, doch zu sagen, was sie selbst Nachrichten über den Kläger Broich wüßten. Nicht ein Einziger wußte auch nur das geringste Belastende über den Kläger auszu- legen. Deshalb die obige Verurteilung. Herr Scherm mag sich nun bei seinem Bundesfreund „Albin Bergel“, dem über- aus „tüchtigen“ Beamten seines Verbandes, den wir hinter der vorliegenden Geschichte vermuten, für die „schöne“ Bericht- erstattung bedanken.

Der oben schon genannte Heinrich Jäger und das Düs- selborfer Genossenblatt, genannt „Sozialzeitung“ standen am 4. April ebenfalls vor den Schranken des Düsseldorf-er Schöffengerichts um den Beweis der, von ihnen gleichfalls gegen Broich erhobenen schändlichen Verleumdungen und Ver- leumdungen anzutreten. Wenn je in seinem Leben, dann hat Jäger bei dieser Gerichtsverhandlung sich ein dauerndes Denkmal seiner „nablen“ Kampfweise aufgerichtet. Zur richtigen Würdigung muß man die Vorgeschichte kennen.

Am 1. Dezember 1907 feierte der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband in Düsseldorf sein Stiftungsfest. Weil es aber an wirklich unterhaltendem Material fehlte, die Akteure aber ihre Pappenhäuser kannten, wurde eine „Fest- zeitung“ verfaßt, welche neben anderem nichtsagendem Zeug auch ein Gedicht enthielt mit der Überschrift:

Peter B. (Selbstbiographie eines christl. Agitators.)  
Dieses Gedicht zeigte als Verleger natürlich den Hei- nrich Jäger auf und strotzte von Lügen, Verleumdungen und Bosheiten. Am Gericht wurde es als ein Pamphlet allerwidrigster Art gebrandmarkt. Der Anhalt war so ge- waltig, daß kein anderer damit getroffen werden sollte, als der Sekretär Broich, weshalb dieser Klage anstregte. Zum Schluß des Gedichtes steht: „Mit der Roten...“

er würde sich „reue als“ mit Broich vergleichen. Doch mit des Geschickes Mächten, ist kein ewiger Bund zu- stehen. Die Verhältnisse sind eben stärker, als der Wille eines Menschen und diese bewerkstelligten, daß dem Ange- klagten Jäger bis zur Gerichtsverhandlung allmählich die Schuppen von den Augen fielen. Er wies sich gegen, daß diese christlichen Gewerkschaftsbeamten in diesem Falle ganz besonders der Beamte Broich, vom christlichen Metall- arbeiter-Verband, doch nicht die Arie sind, wie die Ge- nossen sie hinstellen. Es blieb anders kein Weg, entweder die Verleumdungen zurückzunehmen und dadurch die angegriffene Ehre eines Mannes wieder herzustellen, oder aber die aufgestellten Behauptungen zu beweisen.

Das letztere wird aber vollständig unmöglich und um das erstere zu tun, dazu fehlt es bei Jäger an Mannesmut. Jäger verlegte sich als „nütziger Kerl“ auf's Biegen der Vaterjahst des mit Zusätzen geputzten Gedichtes sowohl, als auch des unter demselben ersichtlich Verlegers, der, wohl gemerkt, auf den Namen Hei n r i c h J ä g e r lautete. Wört- lich sagte er: Nicht er, sondern eine Festkommission habe das... (Rebalkverpampfl) entworfen, er habe nur einen Artikel dazu geschrieben, man habe seinen Namen unbefugter Weise als Verleger darunter gesetzt. Von der Kommission, so sagte Jäger auf die Frage des Vorsitzenden, kenne er niemanden mehr. (???) O heilige „Ruchhild“! Das ist der Mann, der sich brüht, „nie“ zu lügen...?

Unwillkürlich wies man dabei an die Worte erinnert: sage mir, wem du ungestalt und ich sage dir, wer du bist. Na? Jägers Angaben vor Gericht stellen wir fest, daß die Jäger der öffentlichen Meinung, im Metallarbeiter-Ver- band sitzen und zu den Bevorzugten dieses Verbandes, näm- lich des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes ge- hören. Trotzdem bot Herr Jäger und zwar in einem Atemzuge dem Kläger Broich einen Vergleich an und erklärte: er bebaue die schweren Verleumdungen, die tatsächlich in dem Gedicht enthalten und erbot sich, die Kosten des Prozesses nebst der vom Kläger geladenen Zeugen zu übernehmen. Nach einbringlichem Zureden des Gerichtspräsidenten auf den Kläger, doch Milde vor Recht walten zu lassen, gab Broich sich damit zufrieden.

Nicht so glimpflich kam der Redakteur Höch vom Düs- selborfer Genossenblatt, der dieses Gedicht am 4. Dezember 1907 ebenfalls veröffentlichte, vorbei. Wegen der außer- ordentlichen Verleumdungen, die in seiner Weise zu recht- fertigen seien, wurde Höch zu 180 Mark Geldstrafe, eventl. zu 36 Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dieselbe Strafe gebührte dem Urheber oder verant- wortlichen Verleger der „Festschrift“ „Heinrich Jäger“, ohne die Großmütigkeit des Kollegen Broich wäre er auch maßgebend dazu verurteilt worden. Zur Charakteristik dieses streitbaren Genossen ist bezeichnend, daß Herr Jäger nicht den Mut fand, für das mit seinem Namen unterzeich- nete einzutreten, sondern die ganze Schuld auf den großen „Unbekannten“, auf die Festkommission, deren Mitglieder dem unschuldigen Jäger „unkannt“ waren, abwälzte.

Jeder ehrlich denkende Arbeiter, zu welcher Richtung er sich immer bekennen mag, wird aus vorstehendem den richtigen Schluß zu ziehen wissen. Für christlich denkende Arbeiter, die bis heute noch dem Sirengesang der sogenannten „freien“ Gewerkschaft in ihrer Unerschrockenheit ge- folgt sind, muß es heißen: Heraus aus dem sozialdemo- kratischen Metallarbeiterverband, dessen hauptsächlichste Waffen darin bestehen, den Gegner mit Verleumdungen und Bosheiten zu überhäufen, deren Vertreter an dem Glend der Arbeiter, wie Figura zeigt, augenscheinlich Gesallen finden. Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband, der nach Recht und Genuß überall die Interessen der Arbeiter mit Nachdruck vertritt. P. B.

Reiße. Unsere „Berliner Freunde“ machen in letzter Zeit wieder besonders stark von sich reden. Es „büllet“ wieder ganz gewaltig. Dabei zeigen sie sich auch hier und da ohne die heuchlerische Maske der „Demut und Bescheiden- heit“. Ihre so marktschreierisch zur Schau getragene Ach- tung vor der geistlichen Autorität hindert die „frommen demütigen“ Sachabteilungsboten nicht, gelegent- lich höchst unehrerbietig zu werden, wenn die Geistlichkeit sich etwa nicht auf ihre Experimente einlassen sollte. An Beispielen, die das dazun, ist kein Mangel.

Seit einhalb Jahren gibt „Sitz Berlin“ sich die aller- größte Mühe, den Bezirksverband Reijje (Schieffien) der katholischen Arbeitervereine (der mit „Sitz Berlin“ nichts zu tun haben will), „einzutreiben“. Er gründet um den Verband herum neue Vereine. Ein Arbeitersekretär Hoff- mann, der sich seit einigen Jahren gegen den ausdrücklichen Willen des zuständigen Pfarrers in Neuland bei Reijje als Vertreter von Sitz Berlin niedergelassen hat, erschien bereits im Herbst 1906 in Neuland, um auch hier gegen den aus- drücklichen Willen des Herrn Pfarrers Eisner für seine Firma zu agitieren. Wiederholt abgewiesen, kam er stets wieder zurück. Im Herbst 1907 brachte er seinen Kollegen Bull mit. Dieser hatte bekanntlich die Dreistigkeit, dem Herrn Kaplan Schneider dortselbst die katholische Gesinnung abzusprechen, bloß weil er kein Verständnis für Bulls Dar- legungen zeigte. Neuerdings sucht Bull abzuleugnen. Unter dem 21. März schreibt er dem Herrn Kaplan u. a.: „Es dürfte Ihnen jedenfalls nicht angenehm sein, wenn diese ihre Auffassung (des Christentums) einer bewußten Stelle oder in der Öffentlichkeit bekannt würde.“

Man denke sich: ein Laie droht einem Geistlichen mit Demagogik beim Bischof seiner (des Geistlichen) Auffassung in religiösen Fragen wegen! In der Tat, „Sitz Berlin“ ist weit genug!

Mit welcher Dreistigkeit die „Berliner“ ihre fügen Ideen verbreiten wollen, hat sich in Pudmisdorf gezeigt. Dort war für die „Berliner“ kein Boden, wohl aber für den Kaiser Verband. Hier fand nun am 15. März eine Gründungs- versammlung für einen katholischen Arbeiterverein statt. In dieser Versammlung erschien zum Erstaunen aller — Arbeitersekretär „Sitz Berlin“ Hoffmann. Niemand hatte ihn eingeladen; niemand sein Kommen gewünscht. Der Vor- sitzende, Kaplan Schneider, machte gleich darauf aufmerksam, daß nur Pfarreingeweihte das Wort in der Diskussion hätten. Die Versammlung nahm ihren Anfang. Der Verband „Sitz Berlin“ wurde mit keinem Wort erwähnt. Von den Gewerkschaften war mit keinem Wort die Rede. Nach Schluß des Mejerats begann die Einsetzung der Amteisenden in die

Was tut nun Hoffmann? Er hängt unter den bei ihm sitzenden Arbeitern für „Sitz Berlin“ zu agitieren an. Un- erhört von einem nicht eingeladenen Einbringling! Man läßt ihn — privatim — auf des Angehörige seines Benehmens aufmerksam machen. Hoffmann sagt nichts und hängt an — Agitationsmaterial („Sitz Berlin“) zu vertei- len. Nun folgte natürlich eine scharfe Zurückweisung. Heute mit Hoffmann nun „terrorisiert“ worden sein. Ein Schauer- bericht unter Interklagung alles dessen, worauf es an- kommt, macht die Kunde durch die den Berlinern ergebene Presse. Man weiß nun, was davon zu halten ist. — Mit solchen Mitteln muß eine verlorene Sache verteidigt und der christlichen Arbeiterbewegung unnütze Gemüße be- reitet werden.

Stromberg-Neuert. Ein Jahr ist jetzt seit der Gründung unserer Ortsgruppe verfloßen. Da ist es wohl Pflicht, einen Blick zurückzuwerfen und uns über unsere Arbeit in diesem Jahre Rechenschaft abzulegen. Vor allem, ob wir auch als Mitglieder jeder einzelne dem Verband gegenüber seine Pflicht erfüllt haben? Dazu soll jeder Kollege sich selbst prüfen und wenn er noch kein ganzer voll- wertiger Gewerkschaftler war, dann soll er den festen Vorsatz fassen, es in der Zukunft besser zu machen. Und in einem Punkte mag mancher von uns noch gefehlt haben, nämlich in der Werbearbeit, bei der Agitation für den Verband. Hätten alle Kollegen hier ihre ganze Kraft eingesetzt, dann müßten wir zweifellos weiter in unserer Mitgliederzahl gekommen sein.

Gewiß gibt es hier wie auch in vielen anderen Orten einen schweren Kampf zu bestehen. Zahlreich und heftiger sind auch hier die Gegner, die lieber heute wie morgen unsere christliche Organisation vernichten möchten. Bis- her sind diese verwerflichen Pläne aber an der Treue unserer christlichen Metallarbeiter gescheitert. Und so soll es auch in Zukunft sein.

Daß wir auch nicht in der Opferwilligkeit zurückstehen wollen, haben wir ebenfalls in unserer letzten Versammlung bewiesen durch den einstimmigen Beschluß, von jetzt an den 60 Pfennigbeitrag zu erheben. Mit Rücksicht auf die Schmuckkonturenz mancher Hilfskrantentassen, die in hie- siger Gegend sehr verbreitet sind, haben wir beschloßen, vorläufig von dem Extrabeitrag unsern Mitgliedern vom dritten Tage der Erkrankung an eine Sozialunterstützung von 1 Mark pro Tag zu gewähren, bis die Unterstützung der Hauptkasse in Wirksamkeit tritt. Damit ist der Sozialkasse eine große Verpflichtung auferlegt und desto pünktlicher und opferwilliger müssen auch die Mitglieder ihre Beiträge ent- richten. (Es ist überhaupt stark zu bezweifeln, ob es möglich ist, von 5 Pfg. Extrabeitrag wöchentlich — 5 Pfg. von den 10 Pfg. müssen ja überall an die Bezirkskasse ab- geliefert werden — für die Zeit der Karenztage eine Unter- stützung von 1 Mark pro Tag zu bestreiten. Wo in einer Gruppe häufigere Krankheitsfälle eintreten, ist dieses schon schon ganz und gar unmöglich. Redaktion.)

Kollegen von Stromberg-Neuert! Ein Jahr Organisa- tionsarbeit liegt hinter uns; jetzt müssen wir das zweite Jahr zu einem Jahre des Erfolgs und des Fortschritts ge- stalten. Das liegt an uns selber. Wohlan denn, Hand ans Werk. Jeder auf seinen Posten, jeder ein Pionier des Verbandes, unermüdet wirken und werben, dann wird der Erfolg uns nicht vorenthalten bleiben.

Finneotrop. Ein ernstes Wort sei nochmals an die Arbeiter der Firmen Wolf, Netter und Jakob gerichtet. Der letzte Artikel in unserem Organ über die hiesigen Ver- hältnisse hat zwar kräftig eingeschlagen und seine Wirkung nicht verfehlt. Aber soll die Kritik nachhaltigen und dauernden Erfolg haben, dann heißt es, vollzählig in die Berufs- organisation einzutreten, um gemeinsam einen Druck aus- üben zu können. Denn, Kollegen, vereinzelt sind wir nichts, vereint aber eine Macht.

Von der zwingenden Notwendigkeit der Organisation brauchen wir bei den hiesigen Zuständen nicht viel zu reden, Kollegen, das fühlt ihr alle Tag für Tag. Wie mancher von euch verbient kaum das Allernotwendigste? Wie mancher muß Sonntag auf Sonntag schuften, ohne Zeit zur Erfüllung seiner religiösen Verpflichtungen zu finden? Und welche unwürdige Behandlung hat sich schon mancher bieten lassen müssen, weil er allein dastand und das Unrecht nicht abwehren konnte, ohne sich der Gefahr der Entlassung auszusetzen?

Soll das alles denn immer so weiter gehen? Wenn ihr das nicht wollt, wenn ihr eine bessere Zeit als notwendig betrachtet, dann betretet auch alle den einzigen Weg her zur Besserung dieser Zustände führt, nämlich die opfer- willige und ehrlche Mitarbeit der Gewerkschaften. Das seid ihr euch selbst, euren Familien und dem ganzen Ar- beiterstand schuldig. Darum fort mit Stumpfzinn, Ver- gnügungstrummel und Egoismus, hinein in den christlichen Metallarbeiterverband, um euch ein würdiges Dasein zu erkämpfen.

Oberkirch. Samstag, den 28. März b. 98. wurde hier eine Agitationsversammlung zwecks Gründung einer Zählstelle des christl. Metallarbeiterverbandes abgehalten, die gut besucht war. Als Referent war Gewerkschafts- sekretär Kollstrath aus Schramberg erschienen, der es ver- stand, uns über den Zweck und die Ziele der christlichen Gewerkschaften Aufklärung zu geben. Daß seine Worte auf guten Boden gefallen waren, ging daraus hervor, daß sich, bis auf zwei, alle anwesenden Kollegen bereit er- klärten, in den Verband einzutreten. Eine Anzahl weiterer Kollegen, die, obgleich Metallarbeiter, im christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband waren, sind nun zu uns über- getreten, wo sie natürlich hingehören. Somit war die Grün- dung einer Zählstelle unseres Verbandes perfekt.

Bei der Wahl des Ortsvorsitzandes herrschte unter den Kollegen Einigkeit, sodaß auch diese eine rasche Erledigung fand. Die Gewählten haben ihre Wahl mit dem Ausdruck des Dankes angenommen. Wenn es auch noch nicht viele sind, die sich uns angeschlossen haben, so hoffen wir doch, durch festes unermüdetes Zusammenhalten und durch intensi- ves Weiterarbeiten unsere junge Zählstelle vorwärts zu bringen. Nachdem Kollege Kollstrath die Kollegen nochmals ermahnte, zielbewußte und pflichttreue Gewerkschaftler zu werden, wurde die Versammlung geschlossen. Jetzt, Kollege von Oberkirch, heißt es trotz festhalten und weiterarbeiten um aus dem Feinen etwas Feinmas zu machen.

**Frankfurt a. M.** Das Herbergswesen der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. war bisher, wie auch an so vielen anderen Orten, ein ganz unregelmäßiges. Namentlich für die nicht den Konfessionellen Vereinen angehörenden hier zugerechneten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften hat sich dies nach verschiedenen Seiten hin als recht lästig erwiesen. Nunmehr aber ist seitens des christl. Gewerkschaftsrates Frankfurt a. M. mit dem Vereinshaus „Jungmännerheim“, Langestr. 16, ein Abkommen dahin getroffen, wonach daselbst die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zum Preise von 50 Pfg. per Nacht Logis nehmen können. Seitens der Kartelleitung wurden die Betten und Einrichtungen in Augenschein genommen und alles sauber und reinlich befunden. Die Benutzung des Logis kann darum allen Gewerkschaftsmitgliedern nur empfohlen werden. Alle, die das Logis benutzen wollen, lösen sich auf dem Gewerkschaftsbureau Friedrichstraße 31 zum Preise von 50 Pfg. eine Logisarte und geben diese bei der Hausverwaltung, Langestr. 16, ab. — Von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften darf man bestimmt erwarten, daß sie von dieser Einrichtung auch regen Gebrauch machen.

**Berlin (Bezirk Süden).** Am Mittwoch den 8. April fand unsere Generalversammlung statt. Der bisherige Vorstand wurde mit Ausnahme des bisherigen Schriftführers wiedergewählt. Den Schriftführerposten übernahm Kollege Drehmer. Dem Tätigkeitsbericht des Kollegen Götz ist zu entnehmen, daß der Mitgliederzuwachs nur ein geringer war. Zu beklagen sei, daß die Mitglieder den Versammlungen zu wenig Interesse entgegenbringen. Möglichen wurden seit Gründung des Bezirkes Süden 6 Mitgliederbergsammlungen und 2 Vertrauensmännerversammlungen. Um das Interesse der Mitglieder zu erhöhen, müßten die Versammlungen interessant gestaltet werden durch Heranziehung von Rednern aus anderen Bezirken. Nebener bespricht ferner die Agitation in den konfessionellen Vereinen. Hierauf hielt Kollege Winter einen Vortrag über die gegenwärtige Lage. Wenn es so weiter ginge, könnten wir in nächster Zeit hier noch blaue Wunder erleben. Die „gelbe Gefahr“ hat in Berlin bedenklich an Boden gewonnen. Besondere Besorgnis scheint das „gelbe Fieber“ für die Elektrizitätsindustrie zu besitzen. Nachdem in der letzten Zeit sämtliche Siemens-Werke gelb durchschaut sind, bringt die gelbe Gefahr auch in der A. G.-E. (Allgemeine Berliner Elektrizitäts-Werke) vor.

Der Einfluß des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes ist in den betreffenden Werken vollständig gebrochen. Hauptächlich Genossen sind es, die sich in den selben Verband aufnehmen lassen. Im Bureau der Gelben, Chausseestraße 8, kann man täglich Hunderte von überzeugten Genossen antreffen, welche sich einschreiben lassen. Zwar behauptet der Bericht des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 1200 Mitglieder gewonnen zu haben; der Massenabschluß wird jedoch nicht veröffentlicht. Kollege Winter bespricht dann die Verhältnisse unserer Ortsgruppe. Wer die Berichte im Verbandsorgan verfolgt hat, wird wissen, daß manche Ortsgruppen sehr wenig an die Zentrale abgesandt haben. Berlin hat durch Anstellung eines zweiten Beamten vermehrte Ausgaben. Die Einnahmen stehen hier im vollen Gegensatz zu den Ausgaben. Eine Erhöhung der Beiträge lasse sich kaum noch umgehen. Mit der Hausagitation soll alsbald wieder begonnen werden. Hier tut der Zusammenschluß aller Kräfte dringend not. Einen heiligen Eifer sollten die Kollegen entfalten in der Mitarbeit. Drum frisch ans Werk!

**Nieder schelden a. d. Sie.** Recht lange hat es gedauert, bis auch hier unser Verband festen Fuß fassen konnte. Im April 1906 wurde durch den Kollegen Janz eine Ortsgruppe gegründet, die jedoch im Laufe des Jahres fast wieder ganz verfiel, nur einige denkende Kollegen hielten stand. Im Späthommer vorigen Jahres ging es wie ein neues Leben durch die Reihen der Arbeiter. Der eifrigen Agitation einiger Kollegen gelang es, die Ortsgruppe wieder in die Höhe zu bringen. Sehr schwer hat unser Verband hier zu kämpfen, zumal gegen die billigen Jatos, (Lokalverband und Hirsch-D.), die hier am Ort ein kummervolles Dasein fristen, zum Schaden der Siegerländer Arbeiter. Sind doch der Lokalverband, oder besser gesagt Lokal-Steuerklasse, und Hirsch-Dunder, seit Jahrzehnten hier vertreten, ohne das geringste für die Arbeiter getan zu haben. Es ist auch wohl zu verstehen, wenn man in Betracht zieht, daß die Lokalverbände hier mit den Arbeitgebern liebäugeln. Verfügt doch das Lokalverbändchen über ein Vermögen von sage und schreibe, nach eigenen Angaben, 5459,50 Mark, nicht ganz so viel, als unser Verband höchstens für Erwerbslosen-Unterstützung auszahlt. Daß trotzdem noch einige Arbeiter an dem Verbändchen festhalten, ist nur darauf zurückzuführen, daß man für seine gezahlten Beiträge doch wenigstens das Sterbegeld retten möchte, d. h., wenn noch etwas da ist. Auch die Hirsch-D. verfahren mit allen möglichen Mitteln ihre Krankenkasse in die Höhe zu bringen. Im Siegerland Volksblatt (Nr. 58) versucht man, den evangelischen Arbeitern den Beitritt in die christl. Gewerkschaften gruselig zu machen. Da wird gesagt, daß in Duisburg bei der Gewerbegerichts-wahl die evangelischen Arbeitervereine und die Hirsch-Dunder zusammengegangen sind. Es wäre nun nicht mehr als recht und billig gewesen, auch die Erfolge anzuführen, welche dort errungen wurden. Wohlweislich verschwiegen man diese sonst hätten die Arbeiter des Siegerlandes herausgefunden, daß nur die Namen der Vereine mit den Hirschen gegangen sind. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen Hirschdunder doch ganz gewaltig zusammengeschmolzen sein, oder die evangelischen Arbeiter haben für die christliche Bisse gestimmt. Doch genug davon, jeder Siegerländer Arbeiter wird hieraus ersehen, daß es nur darum zu tun war, das made Schiffelein des Herrn Ziegler hier wieder flott zu machen. Die Siegerländer Arbeiter wissen wo ihre Interessen am besten vertreten werden.

Wie notwendig hier eine energische Interessenvertretung ist zeigen am besten die Zustände in der Charlottenhütte in Nieder schelden. Nur einiges möchten wir anführen. Vor nicht allzulanger Zeit wurden Arbeiter, welche 40 bis 43 Jahre dort beschäftigt waren, ohne Grund aufs Straßenspazier gehen lassen. Es sind Lohnabzüge gemacht worden zu einer Zeit, wo von einer schlechten Konjunktur wenig zu merken war. Sind das die patriarchalischen Verhältnisse des Siegerlandes? Unsere Arbeitgeber können sich denen im

Saar- und Ruhrrevier würdig anschließen. Denn von einer Arbeitsverminderung, trotz des angegebenen schlechten Geschäftsganges merkt man herzlich wenig, ja im Walzwerk scheinen die Treiberreien noch größer zu werden.

Auch der Arbeiterschutz läßt viel zu wünschen übrig. Als kürzlich ein Arbeiter auf die Gefährlichkeit der Arbeit hinwies, erhielt der betreffende zur Antwort: Wenn auch einer kaputt geht, sind ja gleich wieder zehn andere da. Auch die Arbeiter vom Schweißofen könnten davon berichten, wie durch die Fahrlässigkeit eines Meisters beinahe ein großes Unglück herbeigeführt wurde, nur durch schnelles Handeln der Arbeiter konnte das Unglück verhindert werden.

Jugendliche Arbeiter wurden schon gezwungen Ueber-schichten zu machen. In der Dreherei wurde durch Anschlag bekannt gemacht: Wenn ein Arbeiter sich mit anderen unterhält, wird er bestraft. (Auch in Strafankalen ist es verboten mit anderen zu sprechen.) Was man dem Siegerländer Arbeiter alles zumutet, das spottet jeder Beschreibung. Es ließen sich lange Artikel darüber schreiben, doch für heute genug.

Kollegen, wollt ihr euch noch länger derartiges gefallen lassen, wenn nicht, so tretet dem christl. Metallarbeiter-Verband bei. Denn er hat es betreiben in der Vergangenheit, daß er mit Nachdruck die Interessen der Arbeiter vertritt. Darum Kollegen, auf die Schanzen, tretet ein für Euere Sache, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Ein jeder muß seinen Mann stellen. Nur durch festes, zielbewußtes Vorgehen ist im Siegerland etwas zu erringen. Weber rechts noch links geschaut. Die Angri-f. unserer Gegne werden gescheitelt an dem überzeugungstreuen Bewußtsein unserer Kollegen. Für unsere Gleichberechtigung zu streben, menschwürdige Zustände herbei zu führen, um unsere christlichen Grundzüge auch mehr und mehr zur Geltung zu bringen, dafür setzen wir unsere Kraft ein. Ausdauer und Energie erfordert unsere christl. Gewerkschaftsarbeit. Darum Kollegen herbei! Jeder christliche Arbeiter hat die Pflicht, hier mitzuhelfen. Der Erfolg ist uns dann sicher.

**Mülheim a. Rhein.** Am 10. April fand hierseits eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Vorsitzende wieder über das Thema: „Der Arbeiterschutz für die Arbeiter der schweren Industrie und die vom Bundesrat in Aussicht genommene Regelung“ referierte. In zweistündigen sachlichen Ausführungen schildert Redner die reformbedürftige Lage der Hütten- und Walzwerksarbeiter, die noch regelmäßig 12 und sogar noch 24 Stunden bei unausgesetzlicher Hitze und in Folge mangelhafter Ventilation durch Rauch, Gase, Schwefel und sonstigen giftigen gasförmigen Luft die schwerste Arbeit verrichten müssen.

In früheren Zeiten, als die deutsche Industrie noch nicht so entwickelt war, wie heute, da war das Arbeitsverhältnis viel besser wie jetzt; da wurde kaum mehr wie 8 Stunden täglich gearbeitet. Von Humanität seitens der Arbeitgeber ist heute gewöhnlich keine Spur mehr vorhanden; man rechnet nur noch mit Mark, Pfennig und Tonnen, Tonnen und nichts wie Tonnen. Im Jahre 1848 produzierte man täglich 28 Tonnen und heute werden 1400—1500 Tonnen herausgewirtschaftet, die hohen Unfall- und Krankheitsziffern beweisen am besten, daß die Eisengroßindustrie die gefahrvollste aller Industriezweige ist.

Dann fragt der Referent nach dem schuldigen Teil, der die Arbeiter in solch mißliche Lage gebracht hat und kommt zu dem Schlusse, daß die größte Schuld den Arbeitern selbst trifft, weil er jede Verschlechterung gedulbig auf sich nahm. Sätten die Arbeiter der schweren Metallindustrie ihre Stimme erhoben und somit das Interesse der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung auf sich gelenkt, wie z. B. die Bergarbeiter es fortwährend getan haben, so wären sie nicht in solch menschenunwürdige Lage herabgesunken. Angesichts der Tatsache, daß die lange und aufreibende Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter erschüttert und er so dem frühen Siedtum entgegen geht, ist es unumgänglich notwendig, daß die Arbeitszeit in der schweren Industrie auf 8 Stunden reduziert wird. Dies sei eine alte Forderung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes.

Im Jahre 1904 auf der Generalversammlung in Offenbach wurde der Achtstundentag für die schwere Industrie gefordert. Später auf der Konferenz der Hüttenarbeiter in Duisburg und vom christlich-nationalen Arbeiterkongress in Berlin wurde mit Nachdruck mehr Arbeiterschutz für die schwere Industrie gefordert. So war der christlich-soziale Metallarbeiterverband die erste Korporation, die für diese Arbeiter eingetreten ist. Das Vorgehen unseres Verbandes hat gefruchtet, der Bundesrat geht jetzt daran, die Pausen gesetzlich zu regeln. Die mannigfaltigen Einwendungen der Unternehmer gegen den Achtstundentag setzen nicht stichhaltig, einmal müsse dieses Ziel erreicht werden. Redner schloß seinen Vortrag mit einem Appell an alle Anwesende, sich unzugänglich dem christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbande anzuschließen, das sei die Pflicht eines jeden, der ehrlich bestrebt sei, für die Besserung der Lage der Arbeiter einzutreten.

Stürmischer Beifall bekundete, daß die Ausführungen mit Verständnis aufgefaßt wurden. Der Vorsitzende, Kollege Helsenstiel sprach die Hoffnung aus, daß die Ausführungen beherzigt und in die Tat umgesetzt würden.

In der darauf folgenden Diskussion hob Bezirksleiter Schmidt insbesondere die lokalen Verhältnisse hervor, die auch sehr verbesserungsbedürftig seien. So sei die Firma van der Hyphen, in letzter Zeit dazu übergegangen, trotz jahrelanger riesiger Gewinne den Arbeitern eine Lohnreduzierung von 10 bis 13 Prozent aufzuhaufen. Entweder bringen wir Opfer und bauen unsere Organisation aus, oder wir werden weiter niedergehalten und gehuechelt. Es gelangte hierauf folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 10. April in Mülheim a. Rhein im Beschlusseigen Saale tagende, vom christlichen Metallarbeiterverband ein-liegenden Entwurf des Bundesrates betr. den Betrieb der berufenen, stark besuchte Versammlung, erblickt in dem vor-urteilen der Großindustrie den ersten, aber unzulänglichen Versuch zum Schutze der Hütten- und Walzwerksarbeiter. Insbesondere erwartet die Versammlung, daß

1. die während der Arbeitszeit vorgehene zweistündige Pause so geregelt wird, daß eine von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3½ bis 4½ Uhr festgesetzt werden, nur so kann der beabsichtigte Zweck, den Arbeitern eine geregelte Erholungszeit zu verschaffen, erreicht werden; des ferneren erwartet die Versammlung,

daß kleinere Arbeitsunterbrechungen auf die Pausen nicht in Anrechnung gebracht werden.

2. Eine Ruhezeit von 8 Stunden zwischen den einzelnen Arbeitsschichten erklärt; die Versammlung für nicht aus-reichend und hält eine Ruhezeit von 12 Stunden — die alle 14 Tage eintretende Wechselsschicht ausgenommen — unbedingt geboten.

3. Die Versammlung bedauert, daß in dem Entwurf keinerlei Bestimmungen getroffen sind, womit den viel-beklagten Mangel an sanitären und hygienischen Einrich-tungen abgeholfen werden könnte, ebenso daß zu der Ver-ertung des Entwurfes nicht auch Vertreter der gewerkschaft-lichen Organisationen hinzugezogen worden sind.

4. Die Versammlung hält an dem Ziel, die achtstündige Arbeitszeit in Hütten- und Walzwerksbetrieben einzuführen, fest, weil diese nur allein die Möglichkeit bietet, der Ueber-anstrengung und damit dem frühen Siedtum der Arbeiter Einhalt zu gebieten.

Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß dieses Ziel erreicht werden kann, wenn die Arbeiter mehr als bisher aus ihrer Leihurgie und Gleichgültigkeit aufwachen, und fordert dieselben daher auf, sich unzugänglich dem christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen.

Kollegen von Mülheim, jetzt auf zur Tat! Die Vor-kommnisse der letzten Zeit, besonders das Vorgehen der Firma van der Hyphen und die noch von anderen Werken in Aussicht gestellten Verschlechterungen müssen uns zur Bestim-mung bringen. Der christlich-soziale Metallarbeiterverband hat uns den Weg gezeigt, den wir beschreiten müssen, um unsere Lage zu verbessern und alle geplanten Verschlechter-ungen abzuwehren zu können. Auf zur Mitarbeit an dem Ausbau unseres Verbandes, denn: „Vereinte Kraft Großes schafft.“

**Ratingen.** Willst du den großen Kampf vollenden, so kehre dich selber ein. Wer andern will die Fesseln sprengen, darf nicht sein eigener Sklave sein! — Diese sinnvollen Worte möchte ich allen Ratinger Kollegen zu-rufen, wenn man sich das Bild des Bundes unsrer letzten Versammlungen besieht. Raum der vierte Teil der Kollegen ist anwesend. Kollegen, habt ihr nicht alle die gleichen Rechte an den Verband? Ganz gewiß, werdet ihr sagen. Also habt ihr auch die gleichen Pflichten! Oder glaubt ihr vielleicht schon eure Pflicht getan zu haben, wenn ihr etwa dem Beitragszahlen nachkommt; ja auch zum Quar-talabschluß noch drei- bis viermal euch untertänigst mahnen laßt, damit ihr wenigstens eure äußerste Pflicht erfüllt?

Sind das etwa gewerkschaftliche Tugenden? Oder denkt ihr, nur die Vorstandsmitglieder wären allein berufen, in den Versammlungen zu erscheinen? Nein, ein echter, über-zeugungstreuer Gewerkschaftler betrachtet es als eine vor-nehme Ehrenpflicht, in jeder Versammlung zu sein. Gerade dadurch erhält der Vorstand mehr Schaffensfreude, wenn er von dem Bewußtsein getragen ist, daß sein Wirken für den Verband freudigen Widerhall in dem Herzen der Kolle-gen findet. Gerade in den Versammlungen ist der Ort, wo man sich gegenseitig schätzen und kennen lernt, sich schult, Meinungen austauscht, Mißstände auf den Werken rügt, auf deren Beseitigung der Verband hinwirkt, und so das Interesse unter den Kollegen weckt. Die Versammlungen werden dadurch interessant, und so wird dann jeder Kollege mit Lust und Liebe erscheinen.

Kollegen! Es muß einmal offen ausgesprochen werden, so kann und darf es nicht weiter gehen, wollen wir auf den Namen einer gewerkschaftlichen Organisation berechtigten Anspruch erheben. Legt einmal die sprichwörtlich gewordene Ratinger Hartnäckigkeit ab, werdet richtige Gegenwarts-menschen, die auch die Reichen der Zeit verstehen und sich diesen anzupassen wissen.

Das alte patriarchalische Verhältnis ist doch auch hier längst geschwunden. Nicht mehr denkt und fühlt der Unter-nehmer mit dem Arbeiter; in den meisten Fällen kennt ja der Arbeiter seinen Arbeitgeber nicht einmal persönlich. Das patriarchalische Verhältnis ist abgelöst durch den Herrn im Haupte-Standpunkt arbeitgeberseits und das immer schwerer brüdenbe Abhängigkeitsverhältnis, in das der Ar-beiter infolge seiner schwächeren wirtschaftlichen Position, ohne größeren Zusammenschluß in der Organisation, immer mehr hineingedrängt wird.

Unlänglich der Eingabe unserer Jahreshilfe an die Ver-bände zur Erhöhung des ortszubühenden Tagelohnes von 2,60 auf 3,50 Mark vergossen die Unternehmer wahre „Krochbil-dänen“ über die unverstämte Forderung, und tatsächlich wurde der Tagelohn nur erhöht bis zu dem Zugeländnisse der einigen Arbeitgeberseits, und zwar auf 3 Mark. Ihr seht also auch hier, wie das vereinigte Unternehmertum seine Macht gebraucht hat. Und wie „patriarchalisch“ ver-fährt man jetzt mit euch, läßt man jetzt nicht die ganze Schwere der niedergehenden Konjunktur die Arbeiter am meisten fühlen? Seht doch die größeren Arbeiterent-laffungen, Einlegen von Feiertagen, Lohn- und Akkord-abzüge, Strafen für geringfügige Bagatellen, die man bei einer klotten Konjunktur garnicht sehen würde. Wollt ihr noch die Hand küssen, die euch schlägt?

Genieß, werdet ihr sagen, das sind Zustände, die sind unhaltbar, hier muß Remedy geschaffen werden. Nun, Kollegen, dann leget selbst mit Hand an Werk; werdet ein-mal tüchtige Gewerkschaftler, die auch bereit sind, im In-teresse ihres Standes Opfer zu bringen, Opfer an Zeit, Opfer an Geld, Opfer an Selbstüberwindung. Betrachtet unsere alten Führer in der christlichen Arbeiterbewegung, welche Opfer sie bringen, welche Mühen und Arbeiten sie vollbringen mußten, um die christlichen Gewerkschaften zu diesem Machtfaktor zu gestalten. Nehmt euch ein Bei-spiel an diesen modernen Streiter für unsere gerechte Sache. Sucht's ihnen nachzumachen, dann wird auch bald hier in Ratingen die christliche Gewerkschaft eine Stellung ein-nehmen, die ihr gebührt.

Aber Kollegen, verlaßt euch nicht auf Hilfe von außen. Nein, „e l b s t i s t d e r M a n n“. Zeiget, daß ihr Männer seid, die ihre Lage verstehen gelernt haben, die mündig sind. Darum macht euch zur Gewissenspflicht: Von jetzt ab wird keine Versammlung mehr geschwänzt, gern und freudig nehme ich aber auch einen Vertrauensposten an, im Mütterchen und Amoretten neuer Zeitgenossen will ich alle meine Kollegen über treffen.

Solche Vorsätze gefaßt und mit eiserner Energie an der praktischen Ausführung derselben festgehalten! Die Genüß-heit gebe id; euch dann, ehe ein Jahr vergeht, haben wir uns mehr als verdoppelt.

Lothringen. Eine schwere Position haben die christlichen Gewerkschaften im hiesigen Industriebezirk. Von sozialdemokratischer Seite wird in letzter Zeit der Kampf gegen uns mit erneuter Heftigkeit und Majestät geführt. Man tut das Menschenmögliche, um die christlichen Gewerkschaften zu verächtlichen und zu verleumden. So bezeichnet z. B. die sozialdemokratische „Volkswacht“ dieselben nur als „Schutztruppe des Unternehmertums“. Mit welchem Recht? — Diese Verleumdung paßt hundertmal eher für die roten Genossen.

Seit einigen Monaten gelang es dem christlichen Metallarbeiterverband, bei den Hüttenarbeitern Fuß zu fassen und in den verschiedenen Erzfachen Zahlstellen ins Leben zu rufen. Um nun aber die Arbeiter einzuschließen und zum Beitritt zur Organisation abzuhalten, geht man seitens der Arbeitgeber dazu über, den christlichen Gewerkschaften die Versammlungstafel abzukreuzen und Arbeiter zu entlassen, welche von S. 153 der G.-D. Gebrauch gemacht haben. An der Spitze der Schachtmachertruppe marschieren die Kochling'schen Eisen- und Stahlwerke, Marzshütte in Diedenhofen. Nicht genug, daß seitens der Beamten die Lokale in der Nähe der Hütte abgetrieben wurden, woin man ging dazu über, Spione in christliche Versammlungen zu schicken (wobei über eine Stunde von der Hütte stattfanden), um die Namen derjenigen notieren zu können, welche eventl. dem Verbands beitreten. Hat es doch selbst der Hüttenhändler Pirry aus Ebingen eingestanden, daß er zu diesem Zweck von Herrn Kochling in die christlichen Versammlungen geschickt wurde. Auch soll ihm Herr Kochling auf der Jagd gesagt haben: „Alle, die dem christlichen Metallarbeiterverband angehören, werden entlassen“.

Das ist der Schachtmacher, wie er im Buche steht, der, unangeführt von irgendwelchen sozialen Empfindungen, rücksichtslos die natürlichsten Rechte der Arbeiter einfach mit Füßen tritt, wenn die Meinung auf Wahrheit beruht. Die Arbeiter werden entlassen, wenn sie von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen; die Firma Kochling kann aber ungestraft sich gegen die Reichsgesetze verhalten. Haben wir doch Beweis in Händen, daß Arbeiter bei der betr. Firma zehn Wochen lang keine Substitutionsurteile erhalten wurden, trotzdem der Betrag bei jeder Lösung abgehalten wurde.

Es wird behauptet, die christlichen Gewerkschaften betrieben eine systematische Boykott. Allerdings, wenn die betr. Firma Anfechtung und Behinderung der Arbeiter über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten, die energische, zugleich aber auch ruhige und selbstbewußte Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter als systematische Boykott betrachtet (und dies scheint der Fall zu sein), dann, aber auch nur dann, mag sie Recht haben. In diesem Falle läßt sich gegen die christlichen Gewerkschaften entsprechende Verdächtigungen einzurechnen Zeugnis für das Wirken derselben, das dankbar von den Arbeitern anerkannt wird.

Unzweifelhaft zu hüten, das „gute“ Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu untergraben, haben die christlichen Gewerkschaften in Lothringen nicht nötig, denn die Arbeiter waren schon vor dem Eingreifen der christlichen Gewerkschaften schon höchst verärgert. Auch die Behandlung, die den Arbeitern seitens der Vorgesetzten zuteil wurde, war nichts weniger als dazu angetan, ein „friedliches“ Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu ermöglichen.

Mit ihrer Warnung hat übrigens die Firma gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sie bezweckte. Eine hübsche Anzahl Arbeiter ließ sich neuerdings als Mitglieder einschreiben, und täglich kommen noch immer neue hinzu.

Offenlich sieht die Betriebsleitung das Verbot ihrer Handlungsweise ein und legt den Arbeitern fernerhin keinerlei Schwierigkeiten mehr bei Ausübung des Koalitionsrechtes in den Weg. Es wäre doch nur erfolglose Mühe, das Vorgehen gegen die christlichen Gewerkschaften bis jetzt für letztere höchstens ein ausgerechnetes Propagandamittel. Es widerlegt aber auch aufs treffendste die sozialdemokratische Verleumdung, die christlichen Gewerkschaften seien eine Schutztruppe des Unternehmertums.

Zurückwünschen wäre nur, daß die Tausende christlich-gestimmter Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation endlich einmal einsehen und sich den christlichen Gewerkschaften anschließen würden. Möge man aber auch in jenen Kreisen, die berufen sind, Stütze den Armen und Schwachen zu sein, etwas mehr wie bisher auf die Einführung und Stärkung der christlichen Gewerkschaften bedacht sein, damit deren Einfluß wachse zum Segen der Arbeiterklasse und zur Hebung der ganzen Volkswirtschaft in unserem Lothringen. E. E.

Bremen. Ein hübscher Beitrag der inneren Zusammengehörigkeit von Partei und Gewerkschaften lieferte die am 10. April stattgefundene Kartellierung der freien Gewerkschaften Bremens. Lassen wir die sozialdemokratische Bürgerzeitung in ihrer Nr. 88 selbst zu Worte kommen. Da heißt es unter anderem: Eine längere Debatte rief eine vom Kartellvorstand gestellte Resolution hervor, die schließlich in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde: „Die heutige am 10. April tagende Sitzung des Gewerkschaftskartells ist der Meinung, daß der seiner Zeit angenommene Antrag Gänzlich (die Uebertritte der Gewerkschaftsliste der Kartellliste ganz zu überweisen) wohl eine Verzögerung in sich birgt. Das Gewerkschaftskartell erklärt sich jedoch bereit, den Antrag Gänzlich dahin zu ändern: Wenn vom Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Bremen bis zum 15. Februar kein Teilungsantrag an das Kartell gestellt wird, sämtliche Uebertritte der Gewerkschaftsliste dem Gewerkschaftskartell zuzulassen zu lassen.“

Hier wird unverblümt zugegeben, daß die soziald. Partei ein Forderungsrecht auf die Gelder der freien Gewerkschaften besitzt. Nicht Gewerkschafts-, sondern Parteinteressen sind stets ausschlaggebend für Handeln und Wirken jener Organisationen gewesen. Wie lange noch wollen die Arbeiter dem Irwahn dieser „Anführer“ nachjagen. Kehrt ihnen den Rücken und stärkt zum Wohle aller die Reihen der christlich-nationalen Gewerkschaften. E.

Bamberg. Mit unserer Zahlstelle muß es nicht vorwärtsgehen. Eine schredliche Gleichgültigkeit hält die christlich-gestimmten Metallarbeiter von der Organisation fern. Mächtig ist imstande, sie auszurufen und zur Erfüllung

ihrer vornehmsten Arbeiterpflicht anzuspornen. Die wenigen Mitglieder, die sich unserem Verbands angeschlossen haben, sind von der grassierenden Gleichgültigkeit auch noch angegriffen, das sieht man an dem ungenügenden Besammlungsbesuch. Dieser Rebellstand zeigte sich auch wieder in unserer am 12. April stattgefundenen Generalversammlung, die sehr schlecht besucht war. Diese Schlampe muß ganz entschieden verurteilt werden. Die Kollegen, die in allen Versammlungen fehlen, sollten doch bedenken, daß wir von den stumpfsinnigen Judisierern nicht viel verlangen dürfen, wenn die Organisierung so mangelhaft ihre Pflicht erfüllen. Das muß bald anders werden, wenn nicht alles zu Grunde gehen soll. Kollegen, ermaunt euch doch endlich einmal und betätigt euch als ganze Männer, als lebendige Glieder der Organsaktion!

Uns dem in der Generalversammlung vom Kassierer erstatteten Jahresbericht ist folgendes mitzuteilen: Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 296,75 Mk., die Ausgaben betragen sich auf 226,35 Mk. An die Zentrale wurden abgeliefert 70,40 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 70,85 Mk., die Ausgabe 65,90 Mk. Mitteln bleibt ein Massenbestand der Lokalkasse von 4,95 Mk. Nach Prüfung der Kasse wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: Alons Schmitt Vorsitzender, Friedr. Bentzenmüller, Kassierer, Georg Bauer Schriftführer. Nach der Wahl erläuterte unser Bezirksleiter Kollege Konrad Mühlberg die Ziele der Organisation, sowie die Notwendigkeit der Hausagitation in klarer und sachlicher Weise. Er sprach, wenn sich die Kollegen mit Fleiß und Eifer der Hausagitation widmen wollten, daß er sie jederzeit nach Kräften unterstützen würde. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Kollegen, sich fleißiger um die Verbandsachen zu kümmern und nicht alles dem Vorsitzenden und dem Kassierer zu überlassen, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Münster. Das geistreiche hiesige „Duisburger Reformblattchen in Düsseldorf, „Westdeutsche Post“ (Nr. 18), erzählt seinen Lesern etwas von einem hiesigen „Maler-Unterstützungsverein zum hl. Dominikus“, der den Hinterbliebenen eines Mitgliedes das Sterbegeld verweigert haben soll. Damit bringt das Blättchen in ziemlich geistreicher Weise den christlichen Metallarbeiterverband in Verbindung, der einem Eidam des Verstorbenen Rechtschutz in dieser Angelegenheit verweigert habe. Dieser läppische Angriff auf den christlichen Metallarbeiterverband ist — echt hiesig-Duisburger. Wenn der Verstorbene Mitglied des christl. Metallarbeiterverbandes gewesen wäre, hätten seine Angehörigen selbstverständlich auch sein Sterbegeld vom Verband erhalten, ebenso gut oder vielleicht noch auslandslöser wie vom S.-D. Verband. Außerdem haben die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes Rechtschutz in allen Streitfragen, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren, ferner kostenlose Vertretung vor dem Reichs-Verständigungsamt in Berlin.

Was geht dieses übrigens das S.-D. Reformblattchen in Düsseldorf an, das sich doch die Neubelebung und Reformierung der absterbenden S.-D. Bewegung zum Ziel gesetzt hat. Mit solchen läppischen, mehr wie geistlichen Angriffen auf unsern christlichen Metallarbeiterverband wird das Blatt dieses Ziel am allerleichten erreichen. Mag es zunächst vor der eigenen Tür stehen. Hier in Münster ist für die S.-D. doch für alle Zukunft nichts zu holen, ob nun der „Unterstützungsverein zum hl. Dominikus“ Sterbegeld bezahlt oder verweigert, das ändert an dieser trostlosen Aussicht für die S.-D. gar nichts.

Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes werden sich übrigens köstlich amüsieren, wenn sie erfahren, mit welchen komischen Mitteln die S.-D. hier im Trüben fischen wollen.

Gustorf. Wir erhalten folgende Zulehre: An die Redaktion des christl.-soz. Metallarbeiterverbandes Duisburg.

Mit der Bitte um Veröffentlichung teile ich Ihnen zur Berichtigung der in Nr. 13 vom 28. März Ihrer Zeitung gedruckten Notiz aus Gustorf folgendes mit:

Es ist unwar, daß ein Vorstandsmitglied des kath. Arbeitervereins das Gericht bezüglich der in der Gewerkschaftsversammlung gemachten Äußerung verbreitet hat. Der kath. Arbeiterverein legt überhaupt den christlichen Gewerkschaften in keiner Weise Schwierigkeiten in den Weg, muß aber auch verlangen, daß die Gewerkschaften sich ihm gegenüber in einer lokalen Weise verhalten. Die Erbitterung der Arbeiter war einzig und allein die Folge des Fingierens seitens der christlichen Gewerkschaften.

Es ist das das letzte Wort, das wir in dieser Angelegenheit verlieren.

Peter Esjer, Vikar.  
Präsident des kath. Arbeitervereins der Pfarre Gustorf.  
Anmerkung der Redaktion. Der Einsender des ersten Berichtes aus Gustorf wird sich in nächster Nummer zu dieser Berichtigung äußern.

### Literarisches.

#### Der Arbeiterschutz im Bergbau

von Hermann Vogelhang. 72 Seiten — Preis 30 Pfg. Verlag des „Bergkapitän“ in Essen. Die durch Gesetz im Jahre 1905 im preussischen Bergbau eingeführten Arbeiterschutzgesetze wurden von den Arbeitgebern mit Mißtrauen angeesehen, von den Sozialdemokraten belächelt, von vielen Arbeitern nicht richtig gewürdigt, aber trotzdem vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter im Interesse der Arbeiter ausgenutzt. Das vorliegende Schriftchen bietet für jeden, der sich für die Frage der Arbeiterschutzgesetze und die Bergarbeiterbewegung interessiert, ein ganz interessantes Material.

### Briefkasten.

Kollege E., Lothringen. Im Interesse der Gesamtbewegung wollen wir von der Behauptung der jüdischen Fackelabteilung absehen. — Kollege W., Berlin E. Das gewünschte Material findet du fortlaufend in jeder Nr. des Organs. — Nach Einsichten.

Besammlungsanzeige zu spät, war erst am Dienstag den 14. abgehandelt, wo Montag den 13. schon Reaktionsstimmung war. — Nach Gelsenkirchen. Daß den Berliner „Freunde“ diese kindische Freude. Solch harmloses Spielzeug darf man nicht nur Kleinen, sondern auch großen Kindern unbedenklich überlassen. Wenn sie kein gefährlicheres in die Hände bekämen, würden sie weniger Unheil anrichten können.

## Sterbetafel.



Diedenhofen. Am 30. März starb unser Kollege Stammbach an Lungenentzündung.

Falkau. Unsere Kollegin Helene Teufel starb am 9. April infolge Lungenlähmung im Alter von 50 Jahren.

Burbach-Saar. Am 7. April starb unser Kollege Johann Nicol. Piefel Hüttenarbeiter aus Spichern an Lungenwindpust im Alter von 27 Jahren.

Friberg. Am 8. April starb unser Kollege David Kammerer an den Folgen eines Unfalles nach 1 1/2 jähr. Krankheit im Alter von 61 Jahren.

Aue. Am 13. April starb unser Kollege Friedr. Deschner im Alter von 37 Jahren an einem Lungenleiden.

Bielefeld. Am 17. April starb unser Kollege Wilhelm Höcker an einem Herzleiden.

Ehre ihrem Andenken!

### Versammlungs-Kalender.

Kollege, Kollegin! Warst Du in der letzten Versammlungsversammlung? Wenn nicht, bist Du um so mehr verpflichtet, wenigstens die nächste zu besuchen!

Auen Sonntag, den 26. April, morgen 11 Uhr bei Poppe. Duisburg 1. Die Mitteilerversammlung findet am Samstag, den 25. April abends 9 Uhr bei Koppenburg. Wichtige Tagesordnung.

Dortmund Ortsverwaltung. Sonntag, den 26. April, vorm. 11 Uhr Mitteilerversammlung im Gewerkschaftshaus.

Dortmund-Lünen. Samstag, den 25. April abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Mühlmann.

Essen-Altenhof. Sonntag, den 26. April vorm. 11 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Markt, Altenhofstr.

Essen-Vorbeck-Schönbeck. Sonntag den 26. April vorm. 11 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Handmann Essenerstr.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 26. April nachm. 3 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Böhmer, Böhmerstraße.

Essen-Vottrop. Sonntag, den 26. April nachm. 8 1/2 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Trogmann. Referent Kollege Schug Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen. Nächste Versammlung am 25. April.

Gelsenkirchen-Pillen. Samstag, den 25. April, abends 8 Uhr mit wichtigem Vortrag bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Pulmske. Samstag, den 25. April abends 8 Uhr bei Melchere.

Gelsenkirchen-Neustadt. Sonntag, den 26. April vorm. 11 Uhr bei Masius.

Graded. Unsere nächste Versammlung findet nicht den 5. sondern am 4. Samstag, den 25. d. Mts. abends 7 Uhr im Gr. Gewerkschaftshaus statt.

Sektions-Kalk. Samstag, den 25. April Versammlung bei Schordt. Um 9 Uhr abends alle erscheinen.

Udwigskafen. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden am 1. und 3. Samstag im Monat im Lokale Mehr, Kohlstr. 2 statt. Ferner werden Meise- und Erwerbslosenunterstützung durch den Kassierer Jakob Jung, Hohlhafenstr. 34, mittags von 12—1 Uhr oder von 6—8 Uhr abends ausbezahlt. Der Vorsitzende Kurtar Spiess wohnt Bleichstr. 28.

Reviages. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden jeden Freitag im Monat bei Joh. Gepe, Wilhelmstr. Abends 7 1/2 Uhr statt. Nächste Versammlung am 25. April. Referent Bezirksleiter Kollege Vroich.

Wittenberg. Alle Unterstützungen sind im Sekretariat, Lucherstraße 91 zu erhalten.

Ortsverwaltung-Oberhausen. Es wird den Mitgliedern hierdurch nochmals bekannt gegeben, daß Erwerbslosenmeldungen nur auf dem Büro Bauerstr. 14 entgegengenommen werden. Unterstützungen werden von jetzt ab nur Samstags von 12—2 Uhr und von 5—7 Uhr ausgezahlt.

Ratingen. Samstag, den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Kempen, Bahustr.

Siegburg. Sonntag, den 26. April, morgens um 11 Uhr im Restaurant Minoretten Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Strasburg. Die Adresse unseres Vorsitzenden ist jetzt: Karl Vredemacher, Napprechtsau, Hauptstraße 46. Dasselbst haben sich die zu- und durchziehenden Kollegen zu melden.

Wassersalgen. Sonntag, den 3. Mai Versammlung um 11 1/2 Uhr in Abt. münd. Nachmittags 3 Uhr im Saal im Wassersalgen. Referent Sekretär Kollege Ger. ab Gmbnd.

Weher. Von auswärts zuziehende oder durchziehende Kollegen mögen sich melden bei Paul Schmitz, Rosenstr. dort befindet sich auch ein Logienabteil.

Wolfenbüttel. Sonnabend den 25. April abends 8 1/2 Uhr bei Ostermann, Schöckplatz 17. Referent Kollege Buchner.

Flugzettel :: :: :: Plakate  
Eintrittskarten :: Mitgliedskarten  
Programme :: :: Liedertexte  
Statut - Abdrücke, überhaupt alle  
Vereins- und Privat-Drucksaachen

Lieferen wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billigste Berechnung. Prompte Zusendung per Postpaket.

:: :: :: Genossenschaftsdruckerei :: :: ::  
E. W. vom Niederrhein, Duisburg.